



**Stadt Erlangen**

# Einladung

## Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

13. Sitzung • Dienstag, 30.11.2010 • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung

#### 1. Ortsbesichtigung Treffpunkt:

**Abfahrt um 15:00 Uhr  
am Rathausplatz**

1.1. Damaschkestraße 68/70

### Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

#### 6. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |  |                                 |
|------|--|---------------------------------|
| 6.1. | Errichtung eines Doppelhauses;<br>Bogenweg 8, 8 a;<br>Az.: 2010-1135-VO  | 63/115/2010<br>Kenntnisnahme    |
| 6.2. | Errichtung einer Wohnanlage (10 WE) mit Tiefgarage;<br>Ebrardstraße 31, 33;<br>Az.: 2010-1317-VO   | 63/118/2010<br>Kenntnisnahme    |
| 6.3. | Fraktionsantrag der Erlanger Linke zum Thema "Parkraumbewirtschaftung für alle Dienststellenparkplätze in Erlangen"  | 243/004/2010<br>Kenntnisnahme   |
| 6.4. | Verschiebung von Bauvorhaben der DB Netz AG  | 66/078/2010<br>Kenntnisnahme    |
| 6.5. | Hydrodynamische Kanalnetzberechnung<br>Ergebnis Kanalnetz Tennenlohe   | E-1/2/012/2010<br>Kenntnisnahme |
| 6.6. | Energieautarkes Klärwerk<br>Bau einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen<br>Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 | EBE-2/013/2010<br>Kenntnisnahme |

- 6.7. Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 096/2010 vom 28.09.2010 EBE-2/014/2010  
Beteiligung am neuen Förderschwerpunkt des Bundesumweltministe- Kennntnisnahme  
riums:  
"Energieeffiziente Abwasseranlagen"  
Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und  
Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77

## 7. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

- 7.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten; 63/111/2010  
Damaschkestraße 68/70 (Alterlangen); Fl.-Nrn. 1499/68 Tfl., 1499/69; Beschluss  
Az.: 2010-1005-VO

## 8. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv

- 8.1. Abbruch eines Wohngeschäftshauses und Errichtung eines Studen- 63/119/2010  
tenwohnhauses; Beschluss  
Luitpoldstraße 1; Fl.-Nr. 1091/1;  
Az.: 2010-1204-VO

## 9. Amt für Gebäudemanagement

- 9.1. Gemeindezentrum Frauenaurach: Weitere Nutzung und Erledigung 241/011/2010  
des Fraktionsantrages 254/2009 der SPD Beschluss
- 9.2. Ganztagschule - Einbau einer Mensa in der Grund- u. Teilhauptschu- 242/092/2010  
le Büchenbach Nord zur Mittagerversorgung in der Ganztagschule Beschluss  
Entwurf nach DABau 5.5.3
- 9.3. Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1 242/088/2010/1  
Beschluss
- 9.4. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des 241/021/2010  
GME Beschluss

## 10. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 23. November 2010

**STADT ERLANGEN**

gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002Verantwortliche/r:  
BauaufsichtsamtVorlagennummer:  
**63/115/2010****Errichtung eines Doppelhauses;  
Bogenweg 8, 8 a;  
Az.: 2010-1135-VO**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**

61, EStWAG, 612, 31/Landschaftsschutz, 66, 63-2/5

**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Geplant ist auf dem Baugrundstück die Errichtung eines eingeschossigen Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Das o.g. Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 119 im allgemeinen Wohngebiet und benötigt Befreiungen für die teilweise Überschreitung der Baugrenzen und der zulässigen Dachneigung von 20°.

Mit dem Vorbescheid soll geklärt werden, ob eine planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit besteht und ob die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

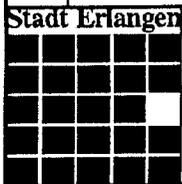
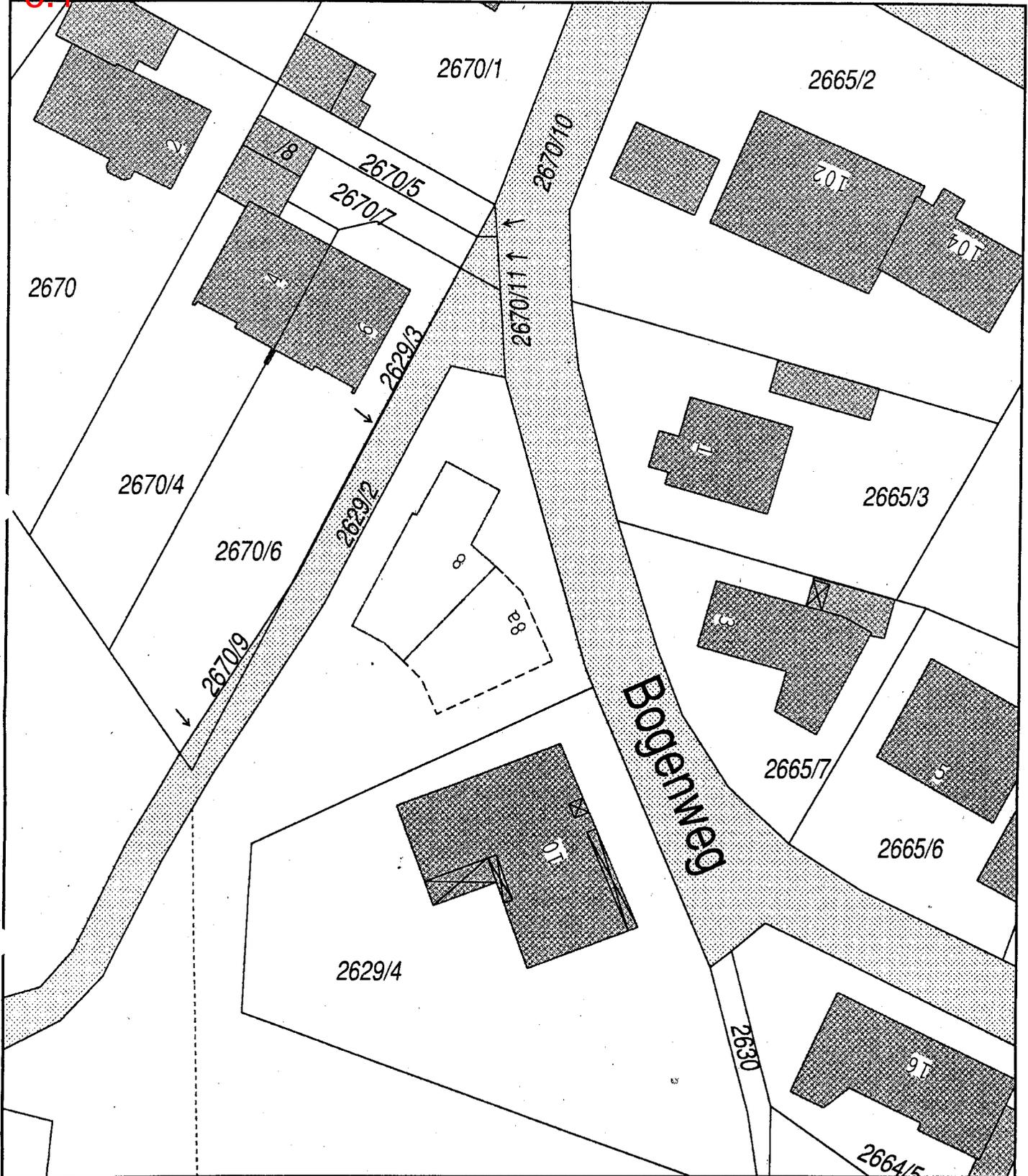
Von Seiten der Verwaltung wird die Errichtung des Wohnhauses mit Doppelgarage befürwortet. Die Befreiungen können erteilt werden, da die Überschreitungen der Baugrenzen als geringfügig angesehen werden und es für eine Dachneigung von 35° bereits Bezugsfälle in der näheren Umgebung gibt.

Die Nachbarzustimmungen liegen vor. Der Vorbescheid wurde mit Datum vom 15.11.2010 erteilt.

**Anlage: Lageplan**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und -planung

### Bogenweg 8 und 8a



Maßstab: 1:500

Erstellt von: Pittner

Datum: 30.09.2010

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**63/118/2010**

**Errichtung einer Wohnanlage (10 WE) mit Tiefgarage;  
Ebrardstraße 31, 33;  
Az.: 2010-1317-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

61, EStWAG, 612, 31/Landschaftsschutz, 31/Baumschutz, 66, 63-2/5

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Geplant ist auf dem Baugrundstück die Errichtung eines zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit Dachgeschoss. Die erforderlichen Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen. Das o. g. Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 335 im reinen Wohngebiet und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Für die Tiefgaragenzufahrt wird eine Befreiung von der Baugrenze beantragt. Ebenso wird die nördliche Baugrenze durch die Tiefgarage unterirdisch überschritten. Es werden sechs Kiefern, eine Eibe und eine Birke gefällt.

Mit dem Vorbescheid soll geklärt werden, ob eine grundsätzliche planungsrechtliche Zulässigkeit bezüglich Lage, Anordnung, Abmessungen, GRZ/GFZ, Wandhöhen, Dachneigung, Dachaufbauten und Dacheindeckung besteht und ob die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Baumschutzverordnung erteilt werden.

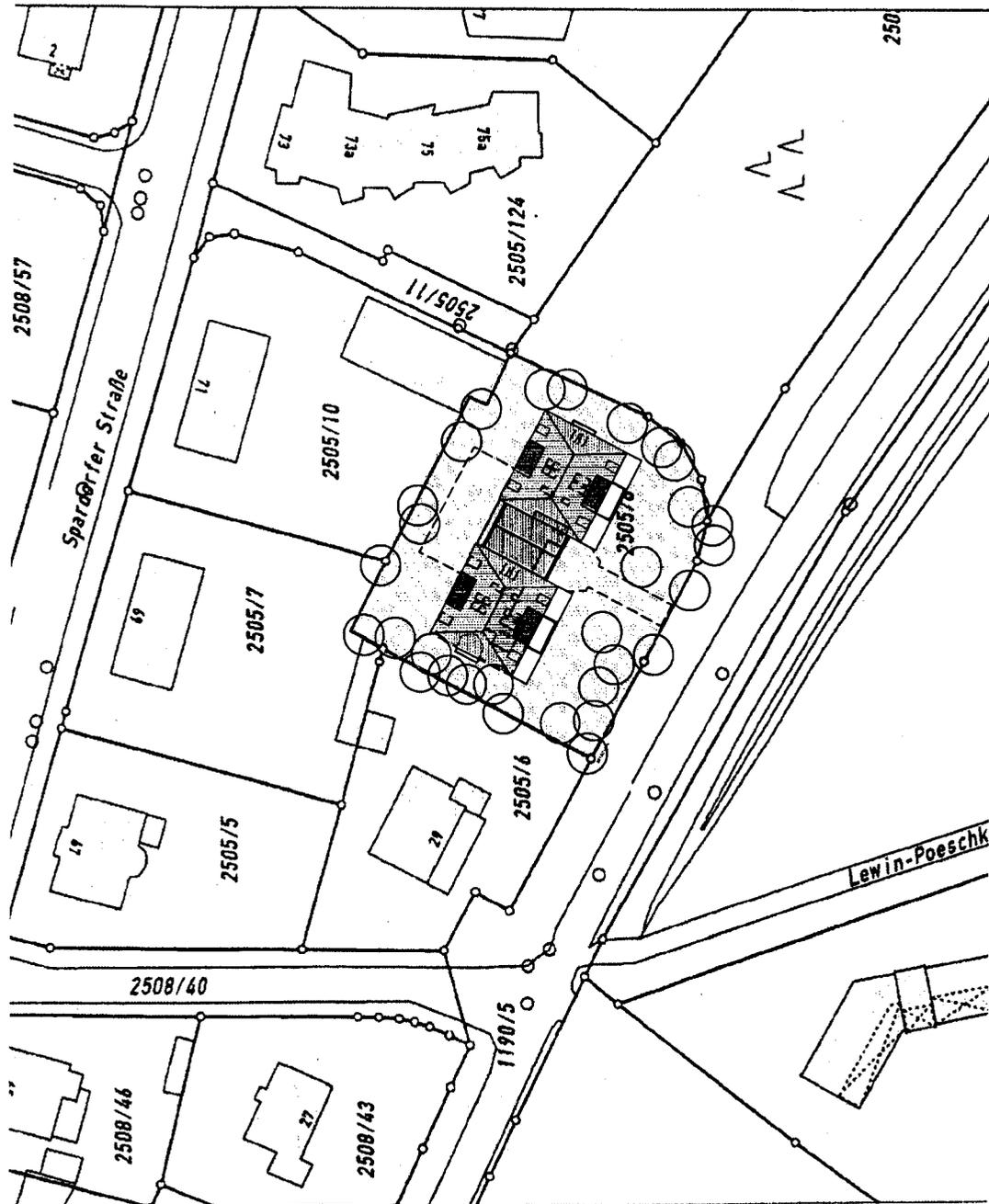
Von Seiten der Verwaltung wird die Errichtung der Wohnanlage mit Tiefgarage befürwortet. Bereits im Vorfeld wurden mit dem Investor intensive Bauberatungsgespräche geführt und die Gestaltung wurde abgestimmt. Die Befreiungen können erteilt werden. Den Baumfällungen wird zugestimmt, unter der Auflage, Ersatzpflanzungen im selben Wert zu schaffen. Die Nachbarzustimmungen werden zurzeit eingeholt.

Ein Vorbescheid wird wie beantragt erteilt.

#### Anlage: Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/243-10/BDA

Verantwortliche/r:  
Frau Haimann

Vorlagennummer:  
**243/004/2010**

### Fraktionsantrag der Erlanger Linke zum Thema "Parkraumbewirtschaftung für alle Dienststellenparkplätze in Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 11

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag der Erlanger Linke gilt somit als bearbeitet.

#### II. Sachbericht

##### Verwaltungsparkplätze (Stand 2009)

Die Stadtverwaltung Erlangen stellte 2009 eine Anzahl von 566 Stellplätzen auf insgesamt 15 verschiedenen Parkflächen für ihre MitarbeiterInnen zur Verfügung. Die einzelnen Parkflächen befinden sich entweder auf eigener Fläche oder sind bei Amt 23 bzw. von privat angemietet.

Die Vergabe und Verrechnung der einzelnen Stellplätze richtet sich nach den städtischen Parkrichtlinien (ParkRL).

Parkplätze für Mitarbeiter (Stand 2009)	Status	Stellplätze
Innenhof Schuhstr. 40	Eigene Fläche	50
Hochstraße Ost	Eigene Fläche	100
Hochstraße West	Eigene Fläche	57
Friedrichstr. 19-21	Eigene Fläche	16
Wasserturmstr.	Eigene Fläche	4
Sponselhalle	Eigene Fläche	18
Frankenhof	Eigene Fläche	3
Museumswinkel	Eigene Fläche	66
Henkestraße (Wegfall 04/2010)	Anmietung bei Amt 23	31
Mozartstraße	Anmietung bei Amt 23	27
Münchner Str.	Anmietung bei Amt 23	1
Parkhaus Großparkplatz	Anmietung bei Amt 23	18
Parkhaus Schuhstraße	Anmietung von privat	148*
Schuhstr. 30	Anmietung von privat	24
Tiefgarage Nägelsbachstraße	Anmietung von privat	3
<b>GESAMT</b>		<b>566</b>

\* davon 84 Stellplätze aufgrund Erbpachtvertrag kostenfrei

In den 566 Stellplätzen sind enthalten:

- 4 Stellplätze für Schwerbehinderte
- 4 Stellplätze für Stadtratsmitglieder
- 15 Stellplätze für Dienstfahrzeuge
- ca. 220 Stellplätze für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge

Der jährliche Aufwand für die Stellplätze beläuft sich auf 81.565,00 €. Durch die Verrechnung von Stellplatzentgelten nach den städtischen Parkplatzrichtlinien werden Erträge in Höhe von rund 48.000,00 € jährlich erzielt.

Die Höhe des jeweiligen Stellplatzentgeltes richtet sich nach den konkreten Gegebenheiten des jeweiligen Parkplatzes, nach der sozialen Leistungsfähigkeit des Parkberechtigten sowie nach dem Grad der dienstlichen Nutzung. Die einzelnen Entgeltbeträge liegen zwischen 5,11 € und 25,56 € pro Monat (siehe auch Auszug aus den ParkRL im Anhang 1). Für Schwerbehinderte und Mitarbeiter, die ihr Privat-Kfz für mehr als 2000 km jährlich für Dienstfahrten einsetzen, ist der Stellplatz kostenfrei.

#### Stellplätze an städtischen und staatlichen Schulen:

An städtischen und staatlichen Schulen stehen ca. 780 Stellplätze zur Verfügung. Davon wurden im Jahr 2009 189 Stellplätze an insgesamt 9 Schulen (drei städtische Schulen sowie sechs staatliche Schulen im Innenstadtbereich) verrechnet, wodurch Erträge in Höhe von ca. 8.000,00 € erzielt wurden, die z. T. wieder dem jeweiligen Schulbudget zugeführt werden.

An 23 Staatlichen Schulen wird kein Stellplatzentgelt entrichtet.

Eine ausführlichere Stellungnahme zu diesem Thema erfolgte im Zusammenhang mit der Beantwortung des Protokollvermerkes KGST – K74 „Verrechnung von Lehrerparkplätzen“ (Gutachten in der Sitzung des BWA vom 12.10.2010 mehrheitlich angenommen, im HFPA vom 20.10.2010 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt).

#### Gesamtbetrachtung Mitarbeiterparkplätze (Haushaltsjahr 2009):

Jährlicher Aufwand: 81.566,00 €

Jährliche Erträge: 54.351,00 € (inkl. Schulen)

#### Anmerkung zu 2. – Ausstattung betriebseigener Parkplätze:

Wie aus der Übersicht der Verwaltungsparkplätze ersichtlich sind die einzelnen Stellplätze auf einer Vielzahl von Parkflächen verteilt, die sich nur z. T. auf eigenem Grundstück befinden.

Die Umsetzung des Vorschlages der Erlanger Linke würde das Anbringen von intelligenten Zufahrtssystemen (mit Erfassung der Zufahrtsdaten) an allen Parkflächen notwendig machen. Dies ist nicht möglich bei:

- angemieteten Stellplätzen
- nicht abgrenzbaren Stellplätzen (z. B. Parkplatz Hochstraße-West, Michael-Vogel-Str.)

und nicht wirtschaftlich bei:

- kleineren Parkflächen (< 50 Stellplätze)

Die Beschaffenheit der städtischen Mitarbeiter-Parkflächen (Anzahl, Lage, Größe und Ausstattung) ist nicht dafür geeignet, eine Parkraumbewirtschaftung vergleichbar der Universität Heidelberg einzuführen, die insgesamt 4000 Stellplätze auf einem Grundstück zur Verfügung haben.

Wie aber aus der angehängten tabellarischen Übersicht ersichtlich, werden auch bereits bei der Stadtverwaltung Erlangen ein Großteil der Parkflächen verrechnet und die besonderen Umstände (Eingruppierung, dienstliche Nutzung des Privat-Kfz, Gehbehinderung) der jeweiligen Mitarbeiter berücksichtigt. Diese Parkrichtlinien wurden 1997 eingeführt, um damit den Bus-Bahn-Zuschuss zu finanzieren, der ansonsten gestrichen worden wäre.

#### Anmerkung zu 1 – Job-Ticket:

Siehe Stellungnahme des Personalamtes im Anhang 2.

(Hinweis: Die Stellungnahme ist ein Auszug aus der „Gemeinsamen Stellungnahme des Gesamt- und Stammpersonalrates und des Referates Zentrale Verwaltung zu den Einsparvorschlägen der KGSt“. Der Vorschlag seitens Personalrat und Verwaltung (11.15 / Vorschlag 32 / Förderung ÖPNV und Fahrrad) wurde im HFPA in der Sitzung am 10./11.02.2010 inhaltlich bestätigt und beschlossen.)

**Anlagen:** Auszug Parkrichtlinien Anhang 1  
Stellungnahme Amt 11 Anhang 2  
Fraktionsantrag Erlanger Linke 032/2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

**Tabellarische Übersicht zu den monatlichen Stellplatzentgelten  
 (Anlage 2 zu den Parkrichtlinien)**

Parkplatz	Entgelte			
	soziale Staffelung		Grad der dienstlichen Nutzung (nur bis einschließl. BesGr. A 13/ VerGr. II zu berücksichtigen)	
	Einkommen bis einschl. BesGr A 8/ VergGr. Vc BAT/ LohnGr. 6 a BTV	Einkommen ab BesGr. A 9 VergGr. Vb BAT/ LohnGr. 7 BTV	ab 500 – 999 km	Ab 1.000 – 2000 km
Parkplätze u. d. Hochstraße östl. der Bahnlinie	Kostenfrei gem. Nr. 5 ParkRL			
Parkplätze u. d. Hochstraße westl. der Bahnlinie				
Parkplatz Mozartstra- ße				
Parkplatz Münchener Straße				
Amt 37				
Klärwerk				
Amt 77				
PH Schuhstraße	€ 15,34	€ 25,56	€ 15,34	€ 5,11
Mitglieder des Stadt- rates	€ 15,34			
Parkplätze im ehem. Polizeihof	€ 12,78	€ 20,45	€ 12,78	€ 5,11
PH Großparkplatz Innenstadt				
Parkplatz Henkestra- ße (Mitarbeiter- Kontingent)				
Parkplatz Wil- densteinsches Palais (Mitarbeiter- Kontingent)	€ 12,78		€ 12,78	
Parkplatz Sponsel- Halle	€ 5,11		€ 5,11	
Parkplätze Einfahrt z. Frankenhof v. Raumer- straße	€ 12,78		€ 12,78	
Parkplätze Wasser- turmstraße	€ 15,34	€ 25,56	€ 15,34	
Stellplätze an Schu- len	Jährliches Stellplatzentgelt € 51,13			
MTG	kostenfrei gem. Nr. 5 ParkRL	€ 5,11	€ 5,11	

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 16.03.2010  
**Antragsnr.:** 032/2010  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** VI/24/Hr. Mehl  
**mit Referat:**

**erlanger linke**

Erlanger Linke Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

**Fraktion Erlanger Linke**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789  
 fax 09131/86-1791  
 e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de  
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>  
[www.twitter.com/erlangerlinke](http://www.twitter.com/erlangerlinke)

Erlangen, den 15.03.2010

Antrag:

**Parkraumbewirtschaftung für alle Dienststellenparkplätze in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Es kann nicht ständig so weiter gehen: Die großen Arbeitgeber in Erlangen (auch die Stadtverwaltung, die eigentlich ein riesiges Defizit hat) geben beträchtliche Summen aus, um ihren MitarbeiterInnen kostenlos und jederzeit immer mehr Parkraum für Pkw zur Verfügung zu stellen. Der Öffentlichkeit stehen diese Flächen nicht zur Verfügung.

Damit wird ein Anreiz geschaffen, mit einem nur wenig besetzten Pkw (meist nur 1 Person) zur Arbeit und zurück zu fahren. Die Folgen sind bekannt:

- Lange Staus im Berufsverkehr auf den innerstädtischen Straßen, auf der B4 und auf der A 73.
- Konzentration von Abgasen und Lärm im Stadtgebiet, damit gesundheitliche Nachteile für diejenigen BürgerInnen, welche sich am vorbildlichsten verhalten (nämlich in verdichteten innerstädtischen Wohngebieten wohnen).
- Schlechte Auslastung des ÖPNV, damit hohes Defizit und schlechtes Taktangebot.

Wir beantragen daher: Die Stadtverwaltung möge endlich die Initiative ergreifen und mit allen großen Arbeitgebern in der Stadt eine abgestimmte Parkraumbewirtschaftung vereinbaren. Dabei soll folgendes festgelegt werden:

1. Wer mit dem ÖPNV oder mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, handelt vorbildlich und hat eine Prämie verdient. Diese Prämie erhalten alle MitarbeiterInnen (auch die, welche mit dem Kfz zur Arbeit fahren) von ihrem Arbeitgeber, in der Form eines kostenlosen Jobtickets für den ÖPNV (Stadtbereich Erlangen, bei außerhalb gelegener Wohnung mit eigener, günstiger Aufzahlung). Dieses Ticket soll 7 mal 24 Stunden pro Woche genutzt werden können. (Damit ist die Prämie umso höher, je öfter man mit dem ÖPNV fährt.)

2. Wer einen betriebseigenen Parkplatz nutzt, muss dafür eine Gebühr zahlen. Die hierfür nötigen Daten werden an der Einfahrtsschranke erfasst oder es werden Parkscheine verkauft. Diese Gebühr soll so festgelegt werden, dass ein/e Beschäftigte/r, die/der jeden zweiten (oder dritten) Arbeitstag mit dem Kfz zur Arbeit kommt, damit gerade eben ihr/sein Jobticket bezahlt. Wer öfter mit dem Pkw kommt, zahlt somit dem Arbeitgeber einen Zuschuss für das umfangreiche Bereitstellen von Parkplätzen.

3. Für Behinderte und für dienstlich veranlasste Fahrten, die das eigene Kfz erfordern, gelten selbstverständlich besondere Regelungen.

Das ist keine Utopie, sondern ein realistisches Konzept, welches an anderen Orten bereits teilweise oder ganz realisiert wurde. Beispiele findet man leicht im Internet, z. B.

<http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/organe/personalrat/parkraum.html>

[http://www.goettingen.de/pics/medien/1\\_1066136822/1\\_V\\_1\\_JOB-TICKET\\_RICHTLINIEN.pdf](http://www.goettingen.de/pics/medien/1_1066136822/1_V_1_JOB-TICKET_RICHTLINIEN.pdf)

<http://www.clever-pendeln.de/www/beispiel/index.php?bid=75>

Auch in Erlangen gab es bereits Ansätze hierzu, siehe Zeitungsausschnitt in der Anlage.

Im Vorfeld bitten wir um Klärung folgender Fragen:

- Wie viele Parkplätze werden für Lehrkräfte und Verwaltungspersonal vorgehalten.
- Was wird persönlich dafür bezahlt, wie hoch sind die tatsächlichen Kosten?

Verfasst (nach Vorlagen des Arbeitskreises Verkehr des Agenda-21-Beirats Erlangen) von Gerhard Steeger.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bittner  
Stadträtin

Auszug aus der „Gemeinsamen Stellungnahme des Gesamt- und Stammpersonalrates und des Referates Zentrale Verwaltung“ zum Thema Einsparung der Förderung ÖPNV und Fahrrad (11.15 / Vorschlag 32)

OBM/ZV/TTA T. 1600

Dokument2

Erlangen, 9. Februar 2010

**Einsparvorschläge der KGSt  
bzgl. des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)**

**Gemeinsame Stellungnahme des Gesamt- und Stammpersonalrates  
und des Referates Zentrale Verwaltung  
zur Sitzung des HFGA am 10./11.02.2010**

---

In der Sitzung des HFGA am 20.01.2010 wurde der Personalrat um Stellungnahme zu den Einsparvorschlägen der KGSt gebeten und das Referat Zentrale Verwaltung beauftragt mit dem Personalrat zu verhandeln, mit dem Ziel einvernehmliche Einsparvorschläge zu erarbeiten.

Es wurde daraufhin am 09.02.2010 eine Sondersitzung des Gesamt- und Stammpersonalrates anberaumt und das Referat Zentrale Verwaltung, sowie das Personal- und Organisationsamt hierzu eingeladen.

Zu den einzelnen Einsparvorschlägen wird wie folgt Stellung genommen:

**11.15 / Vorschlag 32 / Förderung ÖPNV und Fahrrad – 13.000 € 2011, dann 27.000 € jährlich**

Bei diesem Vorschlag ist zu differenzieren zwischen der Förderung des ÖPNV für die Fahrt zur Arbeit (was in den anderen Kommunen vielfältig ebenfalls durch die Gewährung eines sog. „Jobtickets“ gegeben ist) und der Entschädigung der Nutzung privateigener Fahrräder für dienstliche Zwecke.

Personalrat und Personalverwaltung sehen in der Gewährung des ÖPNV-Zuschusses (Aufwand 24.000 €; 222 Personen) eine übliche Sozialleistung, welche zudem die Parksituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschärft (eine Bezuschussung ist davon abhängig, dass kein städtischer Kfz-Abstellplatz in Anspruch genommen wird). Der Personalrat weist darauf hin, dass in früheren Verhandlungen mit dem Personalrat zur Finanzierung dieses Zuschusses die Einnahmen aus den kostenpflichtigen Mitarbeiter(innen)parkplätzen herangezogen wurden.

Bei dem zweiten Vorschlag wird – analog der Kfz-Entschädigung für dienstliche Zwecke – ein Pauschal-Betrag in Höhe von 25,56 € ab 20 Dienstfahrten im Jahr gewährt (für jede weitere Fahrt 0,77 € pauschal; jährlicher Höchstbetrag ist auf 86,92 € gedeckelt) für die Nutzung gewährt. Der Arbeitgeber erspart sich hierdurch die Anschaffung und den Unterhalt von Dienstfahrrädern und es wird durch die Nutzung der Privatfahrräder eine höhere Entschädigung für die Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke vermieden. Der Wegfall der Entschädigung (Volumen ca. 2800 € jährlich) für die dienstliche Nutzung der Privatfahrräder könnte daher perspektivisch höhere Folgekosten nach sich ziehen. Betroffen sind von dem Vorschlag die Budgets der Ämter.

**Diese Vorschläge sollten daher nicht umgesetzt werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Andreas Pfeil

Vorlagennummer:  
**66/078/2010**

### Verschiebung von Bauvorhaben der DB Netz AG

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
61

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im Zusammenhang mit den Projekten der DB Netz AG können wir nach Abstimmung folgende geplante Termine mitteilen:

- Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist geplant, dass die Auftragsvergabe bis spätestens Juli 2011 erfolgen soll. Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße werden entsprechend den Informationen der DB Projekt Bau im Frühjahr 2012 beginnen.
- Sperrung Brucker Radweg:

Lt. Auskunft der DB Projekt Bau soll der Brucker Radweg ab der KW 5 – 7 (2011) für die geplanten Kabelumlegungen gesperrt werden. Hierzu sichert die DB ProjektBau zu, die Umleitungsstrecken im Vorfeld mit den zuständigen Dienststellen frühzeitig abzustimmen.

Die Aufrechterhaltung des Radweges während der Bauarbeiten zur Erneuerung der Straßenbrücke ist aus Sicherheitsgründen und bautechnischen Gründen im brückennahen Bereich nicht möglich. Ebenso befindet sich der Brucker Radweg zwischen Paul-Gossen-Straße und Felix-Klein-Straße auf DB-Grund und im direkten Ausbaubereich des DB-Bauvorhabens.

Ob nach Durchführung der Kabelumverlegungen der gesperrte Radweg nochmals zeitweilig wiedereröffnet werden kann, wird von der DB geprüft.
- Neubau Unterführung Bahnhof Bruck:

Die DB Netz AG hat die Realisierung dieses Projektes auf 2012 verschoben. Seitens des Tiefbauamtes werden im Bahnhofsbereich ab Juni 2011 die Bachgrabenverlegung sowie weitere Maßnahmen zur Baufeldfreimachung vorgenommen. Eine Buslinienverlegung (Linie 293) zum Brucker Bahnhof ist deshalb vorerst nicht möglich.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/EBE/2/ESA

Verantwortliche/r:  
Herr Stefan Engelhardt

Vorlagennummer:  
E-1/2/012/2010

### Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Ergebnis Kanalnetz Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

-

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Gemäß Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 wurde für das gesamte Kanalnetz der Stadt Erlangen eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung erstellt.

Der Entwurf wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg geprüft. Mit Schreiben vom 08.01.2010 wurde die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zur hydrodynamischen Kanalnetzberechnung zur Ergänzung des Bescheides Nr. III/31/RBC der Stadt Erlangen, Amt für Energie und Umweltfragen, vom 21.12.2005, vorgelegt.

Das Sanierungskonzept wurde im BWA am 23.03.2010 beschlossen.

In den Berechnungsergebnissen für das Einzugsgebiet Tennenlohe werden keine Schächte ausgewiesen, an denen die zulässige Überstauhäufigkeit (gemäß DWA Arbeitsblatt A 118 für Nachrechnung in allgemeinen Wohngebieten höchstens 1 mal in 2 Jahren, in Gewerbegebieten/Stadtzentren höchstens 1 mal in 3 Jahren) überschritten wird. Eine hydraulische Sanierung des Kanalnetzes von Tennenlohe ist demnach nicht erforderlich.

Die Ergebnisse der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung für das Einzugsgebiet Tennenlohe wurden in der Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe am 17.03.2010 durch den EBE erläutert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bei stärkeren Regengüssen grundsätzlich mit Rückstau aus dem öffentlichen Kanal gerechnet werden muss.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/EBE/2/ESA

Verantwortliche/r:  
Herr Stefan Engelhardt

Vorlagennummer:  
EBE-2/013/2010

### Energieautarkes Klärwerk

### Bau einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

-

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Herr Stadtrat Belz fragt an inwieweit mit Umlandgemeinden über die Realisierung des im letzten UVPA vorgestellten Konzeptes bezüglich der Verwertung von Biomasse der Kläranlage gesprochen wurde.

Die Gemeinde Bubenreuth wurde über das Vorhaben informiert. Weitere Umlandgemeinden wurden nicht beteiligt.

Derzeitiger Projektstand:

- Beurteilung Betrieb gewerblicher Art sowie steuerrechtliche Prüfung durch BKPV
- Abfrage gewerbliche Bioabfälle durch EBE

**Anlagen:** Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

VI/231/PSC -T. 2445

Erlangen, 19.10.2010

**Anfragen**

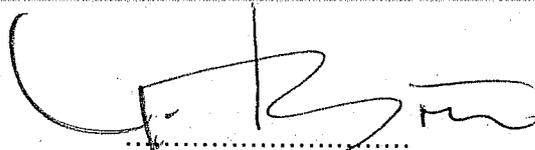
**I. Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77  
Tagesordnungspunkt 17 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

- EBE → 1. Herr Stadtrat Belz fragt an inwieweit mit Umlandgemeinden über die Realisierung des im letzten UVPA vorgestellten Konzeptes bezüglich der Verwertung von Biomasse der Kläranlage gesprochen wurde.
- 2. Die Anfragen von Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bezüglich Passivhäusern und Solaranlagen konnten beantwortet werden.
- 3. Herr Stadtrat Höppel bittet hinsichtlich ÖPNV um nähere Informationen zu den „Atzelsberger Beschlüssen“.
- 6A → 4. Herr Stadtrat Thaler bittet um Auskunft hinsichtlich seiner Anfrage bezüglich Kreisverkehr an der Kreuzung „Frauenaauracher Str. / Gundstraße“
- 5. Herr Stadtrat Thaler fragt an wie die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen an der Österreicher Str. (Punkt 14 der Verkehrsrechtlichen Anfragen) erfolgt. Gab es hier vorher eine Befragung ?

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. <sup>2</sup> Kopie an Amt 32 (bzgl. Punkt 5) zum Weiteren.
- IV. Referat VI zum Weiteren. - 6A Ø EBE

Vorsitzende/r:

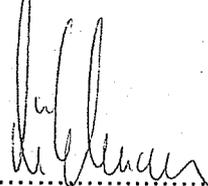


Oberbürgermeister

Dr. Balleis

ENTWÄSSERUNGSBETRIEB der Stadt Erlangen (EBE)		
Eingang	29. OKT. 2010	
Weniger		z.K.
EBE-B		
EBE-V		z.W.
EBE-1		
EBE-2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bemerkungen:	↳ Mz.K.	
Tabelle:		

Schriftführer/in:



Pöhlmann

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/EBE/2/SEA

Verantwortliche/r:  
Herr Stefan Engelhardt

Vorlagennummer:  
EBE-2/014/2010

**Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 096/2010 vom 28.09.2010  
Beteiligung am neuen Förderschwerpunkt des Bundesumweltministeriums:  
"Energieeffiziente Abwasseranlagen"  
Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und  
Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

-

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn sieht den Fraktionsantrag als noch nicht bearbeitet an und es soll im nächsten BWA die Thematik nochmals ausführlich dargelegt werden.

Nach nochmaliger Prüfung ist zu o. g. Sachverhalt auszuführen:

Förderfähig ist die erstmalige großtechnische Umsetzung bislang nur im kleinen Maßstab eingesetzter Verfahren oder Neuentwicklungen in den Bereichen

- Abwassertransport in der Kanalisation
- Behandlung des Abwassers bis zur Einleitung in ein Gewässer sowie
- Klärschlammbehandlung und -verwertung im Zusammenhang mit der Abwasserbehandlung.

Die derzeit geplanten und laufenden Vorhaben des EBE sind nach dem Förderschwerpunkt des Bundesumweltministeriums „Energieeffiziente Abwasseranlagen“ nicht förderfähig.

Die Thematik wird in der Sitzung des BWA am 30.11.2010 nochmals ausführlich mündlich dargelegt.

**Anlagen:** Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

VI/231/PSC -T. 2445

Erlangen, 19.10.2010

EBE-2/012/2010

**Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 096/2010 vom 28.09.2010  
Beteiligung am neuen Förderschwerpunkt des Bundesumweltministeriums:  
"Energieeffiziente Abwasseranlagen"**

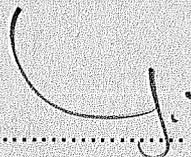
- I. **Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77  
Tagesordnungspunkt 4.6 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn sieht den Fraktionsantrag noch nicht als bearbeitet an und es soll im nächsten BWA die Thematik nochmals ausführlich dargelegt werden

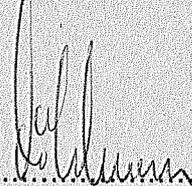
- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **EBE/Hr. Engelhardt** zum Weiteren.

W. E. 29/10/10  
 V. EBE-2 bitte Druck  
 20.3.11  
 M & K.

Vorsitzende/r:  


.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Schritfführer/in:

  
 .....  
 Pöhlmann

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/111/2010

**Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten;  
Damaschkestraße 68/70 (Alterlangen); Fl.-Nrn. 1499/68 Tfl., 1499/69;  
Az.: 2010-1005-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Baumschutz; 611 - Stadtplanung

#### I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Baulinienplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht in Aussicht gestellt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 40

Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: vollständig außerhalb des überbaubaren Bereiches

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die gestellten Fragen im Vorbescheid beziehen sich auf die geplante Lage der Stellplätze, geplante Drehung der Firstrichtung, auf die Darstellung des geplanten Hauses in den Plänen, auf den geplanten Zwerchgiebel und auf die Situation der geplanten zweiten Reihe.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Baulinienplanes Nr. 40; die Beurteilung erfolgt nach § 31 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB, d.h. die Festsetzungen des Baulinienplanes und das Einfügen der Bebauung sind die Kriterien für die Beurteilung des Bauvorhabens.

Geplant ist, zwei Grundstücke zusammenzulegen, die straßenseitige Doppelhausbebauung zu erhalten und im rückwärtigen Grundstücksbereich ein eingeschossiges Doppelhaus mit einem nach Süden ausgerichteten großen Zwerchhaus zur errichten. Die Erschließung ist entlang der nördlichen Grundstücksgrenze vorgesehen. Durch die Ausrichtung des Doppelhauses in Ost-West-Richtung entsteht eine Bebauung in zweiter und drit-

ter Reihe.

Die Verwaltung beurteilt das Vorhaben als nicht vertretbar. Der bisherigen Befreiungspraxis liegt eine städtebauliche Studie zugrunde, wie sich die Bebauungen im rückwärtigen Grundstücksbereich entwickeln können. Die vorliegende Planung widerspricht mit der Ost-West-Ausrichtung und ohne einen architektonischen Zusammenhang mit der vorhandenen grenzständigen Bebauung der städtebaulichen Zielsetzung. Die geplante Firsthöhe und die Zwerchhausabmessungen fügen sich nicht in die vorhandene Bebauung ein.

Eine Befreiung vom überbaubaren Bereich ist aus Sicht der Verwaltung dann vertretbar, wenn das Gebäude um 90° gedreht, die Firsthöhe reduziert und das Zwerchhaus in seiner Größe reduziert werden.

Auf dem nördlichen Nachbargrundstück stehen grenznah ortsbildprägende Bäume. Gegen die geplante Zufahrt bestehen Bedenken aus Gründen des Baumschutzes, da diese den engeren Wurzelbereich der Bäume tangiert. Für einen ausreichenden Schutz der Bäume ist ein Mindestabstand von 2,50 m zu den Bäumen sicherzustellen. Auf die Beratungsgespräche der Verwaltung ist der Antragsteller nicht eingegangen und besteht auf die Ost-West-Ausrichtung wegen einer besseren Ausnutzung der Sonnenenergie.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung liegt vor.

## Anlage: Lageplan

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 09.11.2010

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 30.11.2010 (mit vorheriger Ortsbesichtigung) zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Stimmen

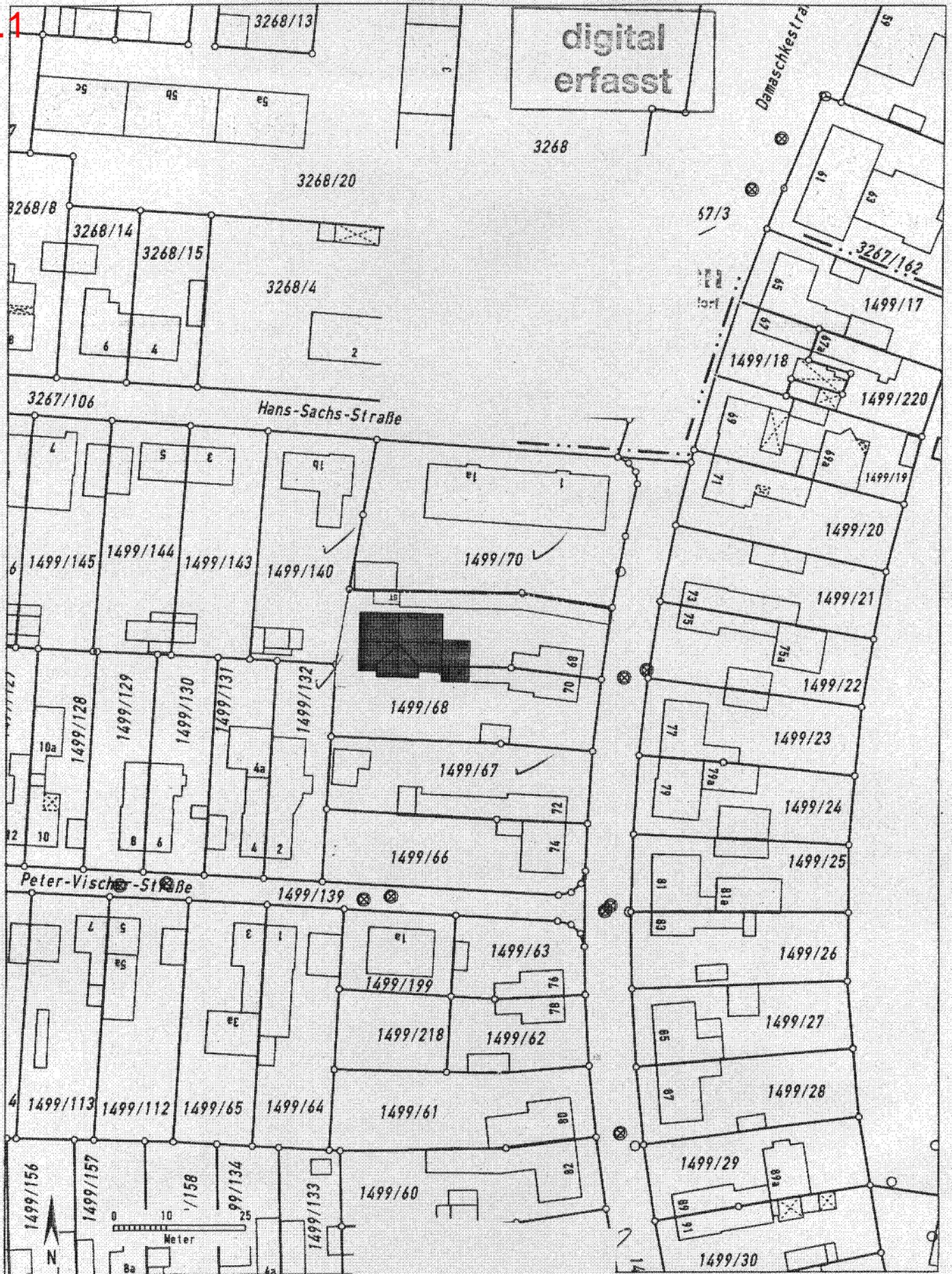
gez. I. V. Thaler  
Vorsitzender

gez. Bruse  
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Auszug aus dem Katasterkarten**  
 Gemarkung: Büchenbach, Flurstück: 1499  
 Vermessungsamt Erlangen  
 Geschäftszeichen: BONUM teu

Maßstab 1:1000  
 Erstellt am: 30.6.2010

In der Darstellung der Grenzen können Veränderung  
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand

das Grundbuch übernommen sind.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/119/2010

**Abbruch eines Wohngeschäftshauses und Errichtung eines  
Studentenwohnhauses;  
Luitpoldstraße 1; Fl.-Nr. 1091/1;  
Az.: 2010-1204-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
63-4 – Denkmalschutz; 611 - Stadtplanung

### I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden in Aussicht gestellt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 314

Gebietscharakter: WB (besonderes Wohnen)

Widerspruch zum Teilweise 4-geschossige Bebauung statt der zulässigen 3-Geschossigkeit;

Bebauungsplan: Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Traufhöhe

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantragt wurden im Vorbescheidsverfahren der Abruch des bestehenden Wohngeschäftshauses und die Errichtung eines Wohngebäudes mit 13 Studentenappartements ohne Keller.

Die Neuerrichtung bedarf einer Befreiung für die Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse (3) im Bereich der Ecke Waldstraße/Friedrichstraße sowie für die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Traufhöhe von 6,50 m +- 25 cm auf geplante 11,40 m.

Die Abweichungen vom Bebauungsplan werden damit begründet, dass die Blockrandbebauung in etwa an die in der Luitpoldstraße vorherrschende Geschossigkeit und Traufhöhe angeglichen werden soll. Nach Süden wird der Baukörper um ein Geschoss abgestuft.

Das zusätzliche Geschoss schließt nach der eingegebenen Planung profilgleich mit dem östlichen Nachbargiebel ab, indem die Traufe und die Dachneigung des östlichen Nachbargebäudes aufgenommen werden. Es ergibt sich für diesen Nachbarn keine Beeinträchtigung hinsichtlich Belichtung und Belüftung sowie aus denkmalschutzrechtlichen Belangen.

Die genaue First- und Traufhöhe soll nach Begutachtung durch den Baukunstbeirat festgelegt werden.

Für den Stellplatznachweis wird eine Abweichung von der Stellplatzsatzung beantragt, indem der Schlüssel 1/2 Stellplatz je dinglich gesichertem Studentenappartement auf einen Stellplatz je 3 Studentenwohneinheiten reduziert werden soll. Die so reduzierte Zahl an Stellplätzen soll abgelöst werden, da ein Nachweis der Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nicht möglich ist.

Die beantragten Befreiungen werden seitens der Verwaltung als städtebaulich vertretbar eingestuft. Eine Abweichung von der Stellplatzregelung für Studentenappartements sowie die Ablösung der Stellplätze ist möglich.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht durchgeführt.

### **Anlage: Lageplan**

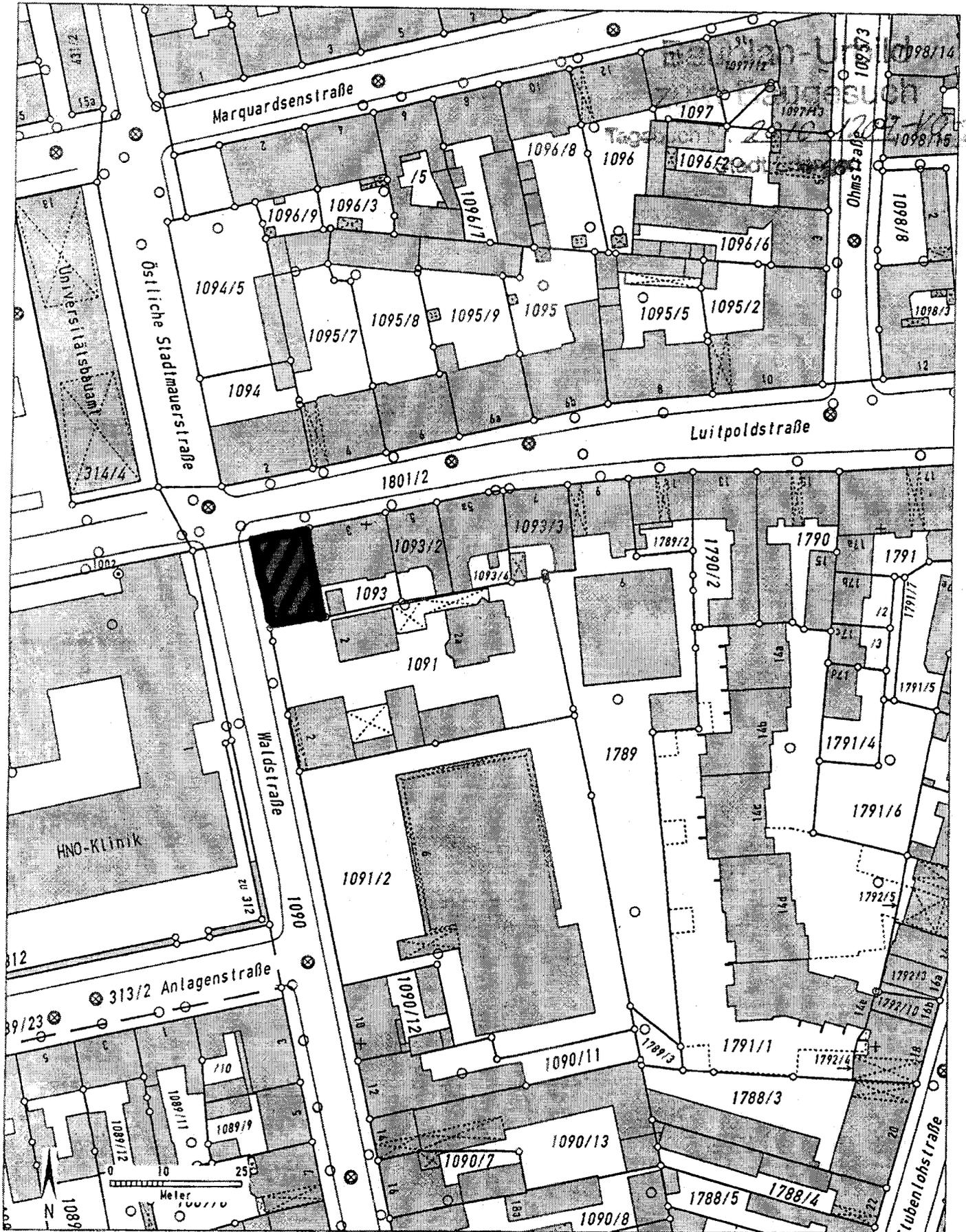
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000**

Gemarkung: Erlangen

Vermessungsamt Erlangen, 27.02.2009

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/241-12/KTD-2573

Verantwortliche/r:  
Tanja Kiesewetter

Vorlagennummer:  
**241/011/2010**

### Gemeindezentrum Frauenaarach: Weitere Nutzung und Erledigung des Fraktionsantrages 254/2009 der SPD

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	Ö	Gutachten	verwiesen
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Seniorenbeirat	08.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Ortsbeirat Frauenaarach	09.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	10.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkaus- schuss für den Entwässe- rungsbetrieb	30.11.2010	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Referate IV, V, Ämter 41, 43, 50, 51, 61, GEWOBAU, Ortsbeirat Frauenaarach

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Tageseinrichtung für Kinder im Gemeindezentrum Frauenaarach in Angriff zu nehmen, damit dort Betreuungsplätze für Krippenkin- der geschaffen werden.

Der Fraktionsantrag 254/2009 der SPD ist erledigt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch

- Beseitigung des Leerstandes im Gemeindezentrum Frauenaarach
- optimierte Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaarach

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Fraktionsantrag der SPD vom 8. Oktober 2009 (Antrags-Nr.: 254/2009) werden nach- stehende Forderungen und Fragen gestellt:

##### Forderungen

- Sanierungsstrategie und Kosten in angemessenem Verhältnis zur Nutzung
- Verbleib des Gemeindezentrums Frauenaarach im Bürgereigentum
- Nutzung des Gemeindezentrums durch Ortsbeirat, Frauenaaracher Vereine und Bür- ger/-innen zu fairen Konditionen
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

## Fragen

Welche Nutzungserweiterungen durch Um- und Ausbau oder Teilabriss und Neubau sind möglich?

- a) Besteht Bedarf, die im Objekt vorhandene Tageseinrichtung für Kinder um- oder auszubauen?
- b) Können kontinuierlich dezentrale Angebote durch die VHS, die Jugendkunstschule sowie durch die Sing- und Musikschule gemacht werden?
- c) Kann ein Konzept „Mehrgenerationenhaus“ umgesetzt werden? Können an diesem Standort barrierefreie, seniorengerechte Wohnungen für Seniorenwohngemeinschaften und betreutes Wohnen mit entsprechender Infrastruktur (Sozialstation) errichtet werden?

Mit Vermerk bzw. Schreiben vom 23. Dezember 2009 wurden folgende Dienststellen und Externe um Stellungnahme gebeten:

- Ref. IV Kultur, Jugend und Freizeit / Herr Dr. Rossmeissl
- 41 Kultur- und Freizeitamt / Herr Dr. Kurz
- 412 Jugendkunstschule / Herr Dr. Eichner-Dixon
- 414 Sing- und Musikschule / Frau Hanslik
- 43 VHS / Frau Flemming
- 51 Stadtjugendamt / Frau Höllerer
- Ref. V Soziales / Frau Dr. Preuß
- GEWOBAU
- Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V., 1. Vorsitzende Frau Tempel-Meinetsberger
- Ortsbeirat Frauenaurach, Vorsitzender Herr Bergler
- Siemens AG, Siemens Wohnungsbaugesellschaft

## Zusammenfassung der Rückmeldungen

Siemens AG, Siemens Wohnungsbaugesellschaft	Verkauf sämtlicher Wohnanlagen zum 1. Mai 2009 an Wohnbau GmbH mit Sitz in Bonn und an GBW AG mit Sitz in München ⇒ keine Stellungnahme
GEWOBAU	<ul style="list-style-type: none"><li>• Errichtung von Seniorenwohnungen ist aufgrund der veralteten Bausubstanz wirtschaftlich nicht vertretbar<ul style="list-style-type: none"><li>- erheblicher Sanierungsbedarf (Betonaußenwände, Fenster, Flachdach, Dachdämmung, energetischer Zustand, ...)</li><li>- ungeeignete Gebäudeform, Raumhöhen, Bauweise</li></ul></li><li>• Neubebauung: für Kosten- / Nutzenrechnung ist Grundstückspreis entscheidend</li><li>• Klärungsbedarf: künftiger Standort Tageseinrichtung für Kinder und freiwillige Feuerwehr (Konfliktpotenzial bei gemeinsamer Nutzung mit Senioren)</li></ul>
Ortsbeirat	⇒ keine Rückmeldung
Sing- und Musikschule	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erweiterung der Zweigstelle Frauenaurach im Gemeindezentrum denkbar</li><li>• Musikraum wünschenswert, Mehrfachnutzung nur mit "Musikangeboten" möglich</li></ul>

Jugendkunstschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• derzeitige Nutzung <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 zusammenhängende Werkstatträume im EG ca. 80 qm</li> <li>- Normaler Unterricht: 1,5 Stunden je Raum pro Woche (außer Ferien) Anzahl der Teilnehmer ca. 26 Kinder / Woche.</li> <li>- 2 Workshops: 6 Stunden je Workshop pro Jahr Anzahl der Teilnehmer: ca. 10 – 12 Kinder</li> <li>- bisherige Räume weiterhin dringend benötigt; Mehrfachnutzung nicht möglich</li> </ul> </li> <li>• Nutzungskonzepte / -planungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Auslastung bisher genutzter Räume aufgrund von Kooperationsprojekten mit der geplanten Ganztags-schule Frauenaarach</li> <li>- Ausweitung des dezentralen Kurs- und Workshopangebo-tes in Frauenaarach in den nächsten Jahren (Planung)</li> </ul> </li> <li>• weitere Vorschläge, die das GME verfolgen könnte <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermietung von Flächen an Pfadfinder Steinadler in den Wintermonaten</li> <li>- Temporäre Nutzung der ehemaligen Pächterwohnung durch Gruppe von Sprayern für Graffiti-Projekt</li> </ul> </li> </ul>
Stad tjugendamt	<p>⇒ Objektbesichtigung am 21. Januar 2010</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder trotz Bau der Krippengruppe in Kriegenbrunn nicht ausreichend <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisher ist die Bebauung eines städtischen Grundstücks am Geisberg angedacht. Derzeit wird dafür ein Ablauf- und Ausschreibungsverfahren entwickelt. So müssen u. a. Bau- bzw. Betriebsträger akquiriert werden.</li> <li>- Derzeit gibt es eine städtische Tageseinrichtung für Kinder (TEK) mit 105 Plätzen für Kinder von 2 ½ bis 10 Jahren. Diese wurde vor einigen Jahren generalsaniert. Die Ansie-delung von Betreuungsplätzen für Krippenkinder wäre da-her eine sinnvolle Ergänzung. Die Lage des Gebäudes spricht dafür.</li> <li>- Für die Nutzung für unter 3-jährige Kinder, für die ebenerdi-ge Zugangsmöglichkeiten benötigt werden, bietet sich die nördliche Seite des Gebäudes (Saal) sowie der Innenhof als geschützte Außenfläche an. Weitere Außenfläche könn-te auf der bisher als Parkplatz genutzten Fläche entstehen. In Abhängigkeit von einem Gesamtnutzungskonzept wäre zu prüfen, ob ein Teilabriss und Neubau hier gegenüber ei-nem Umbau die günstigere / sinnvollere Lösung darstellt.</li> </ul> </li> <li>• Das Gebäude bietet Möglichkeiten für einen „Ort für Familien“ mit Elternbildung, für Elterncafé, Mutter-Kind-Gruppen, Bera-tungsangebote (Erziehungs-, Familienberatung), für Angebote des bürgerschaftlichen Engagements (Vorlesepaten, Oma- und Opa-Dienste, Familienpatenschaften, Tauschbörsen u.v.m.)</li> </ul> <p>Die staatlichen Fördermittel in Höhe von 70,8 % für den Krip-penausbau fließen nur noch bis 2013. Entsprechende Vorhaben sollten daher so umgesetzt werden, dass diese Mittel in An-spruch genommen werden können.</p>

Volkshochschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des dezentralen Angebots im Gemeindezentrum vorstellbar, beispielsweise Angebote im Gesundheitsbereich oder vhs-Gesundheitszentrum</li> <li>• positiver Deckungsbeitrag durch zusätzl. Einnahmen möglich</li> </ul>
Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V.	weitere Lagerfläche wird dringend benötigt
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	<p>Bisher gibt es in Erlangen nur ein Mehrgenerationenhaus, betrieben von der Kirchengemeinde Sankt Sebald. Seniorengerechter Wohnraum - auch in den einzelnen Stadtteilen - wäre grundsätzlich wünschenswert. Ein zusätzliches, rein kommunal finanziertes Mehrgenerationenhaus erscheint aufgrund der Haushaltsprobleme nicht vorstellbar.</p> <p>Die Umsetzung ist ggf. mit Unterstützung eines privaten Investors oder der GEWOBAU möglich. Die Eignung des Gebäudes ist jedoch fraglich.</p>

#### Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) zu Frage c)

Für den Bereich, in dem das Gemeindezentrum liegt, gibt es keinen Bebauungsplan. Eine Umnutzung muss sich lediglich der näheren Umgebung einfügen. Die genannten Varianten (Mehrgenerationenwohnen / barrierefreies, seniorengerechtes Wohnen / betreutes Seniorenwohnen) sind planungsrechtlich zulässig.

Amt 61 sieht ein Nebeneinander von öffentlicher Nutzung (Gemeindezentrum) und privater Nutzung (Wohnen) unter einem Dach als konfliktträchtig. Ein weiteres Problem könnte ein mit der Umnutzung verbundener Stellplatzmehrerbedarf sein.

#### Projekt „Krippenausbau 2013“

Im Juli wurde der Auftrag für die Durchführung des Projektes „Krippenausbau 2013“ erteilt. In der Projektsitzung am 2. August 2010 wurde laut Niederschrift festgelegt:

„Nach Möglichkeit sollte zunächst die Unterbringung der Krippe im Gemeindezentrum weiter verfolgt werden.“

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Frage a) nach dem Bedarf, die im Objekt vorhandene Tageseinrichtung für Kinder um- oder auszubauen, ist mit ja zu beantworten.

Gleiches gilt für Frage b), ob kontinuierlich dezentrale Angebote durch die VHS, die Jugendkunstschule sowie durch die Sing- und Musikschule gemacht werden können.

Die Frage c) nach einem Konzept „Mehrgenerationenhaus“ sollte aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Tageseinrichtung für Kinder im Gemeindezentrum Frauenaarach in Angriff zu nehmen, damit dort Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden.

Die Nutzung der verbleibenden Flächen im Gemeindezentrum kann erst nach Erstellung eines Raumprogrammes für die erweiterte Tageseinrichtung für Kinder konzeptioniert werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel sind auf

IP - Nr. 573.407

„Gemeindezentrum Frauenaarach, Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Vereinsräumen oder eines Kinderhortes“

in Höhe von 850 000 € als Merkposten für später (ab 2015) eingestellt.

**Anlagen:** Fraktionsantrag 254/2009 der SPD vom 8. Oktober 2009

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 06.10.2010

**Protokollvermerk:**

Die Angelegenheit wurde ohne Begutachtung zur Kenntnis genommen und an den Jugendhilfeausschuss verwiesen

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Birgit Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. R. Obringer  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 21.10.2010

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Tageseinrichtung für Kinder im Gemeindezentrum Frauenaarach in Angriff zu nehmen, damit dort Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden.

Der Fraktionsantrag 254/2009 der SPD ist erledigt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Ortsbeirat Frauenaarach am 09.11.2010

mit 5 gegen 0 Stimmen

Nach ausführlicher Diskussion wird vom Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie vom Sozialbeirat einstimmig das Gutachten gefasst, da damit ein positives Signal für die weitere Nutzung des Gemeindezentrums gegeben wird.

Das Gutachten wird jedoch mit folgendem Zusatz gefasst:

Falls es weitere, bzw. neue Erkenntnisse zur weiteren Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaurach gibt, sollen diese dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben werden.

Für das Sozialreferat ist der SPD-Fraktionsantrag Nr. 254/2009 damit erledigt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

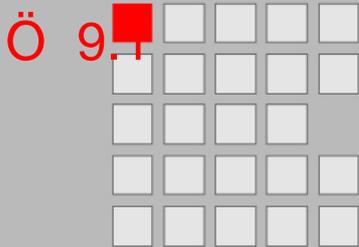
gez. Lohwasser  
Vorsitzende/r

gez. Drummer  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 08.10.2009**

**Antragsnr.: 254/2009**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/241/Fr. Kiesewetter**

**mit Referat: IV/512**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Weitere Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaarach  
Antrag zum KFA, JHA, SGA, AR Gewobau**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus gegebenem Anlass stellen wir in modifizierter Form unseren Antrag vom September 2008 erneut. Wir bitten um Behandlung in den o.g. Ausschüssen, aber auch zur Beratung im Ortsbeirat und im Seniorenbeirat.

Die Vorlage zum KFA am 7.10.2009 zeigt auf, dass eine gastronomische Nutzung in diesem Gebäude und dieser Lage keine Zukunft hat. Deswegen wurde richtigerweise inzwischen Abstand genommen von weiteren Bemühungen, eine entsprechende Verpachtung zu erreichen. Die Vorlage zeigt weiter auf, dass für die Sanierung ein hoher Investitionsbedarf besteht. Dabei wird vom Gebäude in seiner jetzigen Form ausgegangen. Hier ist die Frage zu stellen, inwieweit die aufgezeigte Sanierungsstrategie sowie die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu der in der Vorlage beschriebenen Nutzung stehen.

Der Verbleib des Gemeindezentrums in Bürgereigentum soll gesichert werden. Um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, sollte daher neben der aktuellen bzw. künftigen kulturellen Nutzung auch geprüft werden, welche Nutzungserweiterungen durch Um- und Ausbau, evtl. aber auch durch Teilabriss und Neubau möglich sind.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen bzw. stellen folgenden Antrag:

Kinderbetreuung:

Welchen Bedarf hat das Jugendamt für Erweiterung/Ausbau der im Gebäudekomplex befindlichen Kinderbetreuungseinrichtung?

Vereine, Kultur im Stadtteil, Bildung:

Der Ortsbeirat, die Frauenaaracher Vereine bzw. die Bürgerinnen und Bürger sollen auch künftig zu fairen Konditionen das Gemeindezentrum nutzen können.

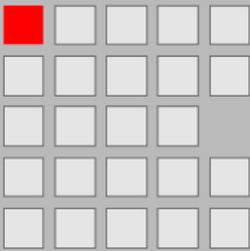
Insbesondere die räumliche Situation des Stadtteilmuseums „im Amthauschöpfle“ erfordert dringende Entlastung durch die Bereitstellung

**Datum**  
08.10.2009

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 2



zusätzlicher Flächen für Archivzwecke und die angemessene Aufbewahrung von Exponaten.

Die VHS sowie die Jugendkunstschule und die Sing- und Musikschule werden gebeten zu prüfen, inwieweit im Gemeindezentrum kontinuierlich dezentrale Angebote gemacht werden können.

**Mehrgenerationenhaus und Seniorenwohnen**  
Unter dem Gesichtspunkt „Gestaltung des demografischen Wandels“ werden das Sozialreferat sowie das Referat Kultur, Jugend und Freizeit bzw. die zuständigen Fachämter gebeten, die Umsetzung eines Konzeptes „Mehrgenerationenhaus“ zu prüfen.

Das GME und die Gewobau bzw. weitere Bauträger, die im (sozialen) Wohnungsbau tätig sind, werden gebeten zu prüfen, inwieweit an diesem Standort barrierefreie, seniorenrechtliche Wohnungen errichtet werden können. Die zentrumsnahe Lage und die gute ÖPNV-Anbindung wären dafür gute Voraussetzungen; es gibt in Frauenaarach bisher keine Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger, die im Stadtteil bleiben, aber z.B. aus einem Einfamilienhaus bzw. einer großen Wohnung in eine kleinere Einheit umziehen wollen. Die Wohnungen sollten so flexibel gestaltet werden, dass sowohl die Bildung von Seniorenwohngemeinschaften als auch Betreutes Wohnen möglich sind. Die entsprechende Infrastruktur (Sozialstation) muss mitgeplant werden, damit der Grundsatz „ambulant vor stationär“ bei Pflegebeurteilung problemlos gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik Fraktionsvorsitzender	Ursula Lanig Sprecherin für Kultur	Gisela Niclas Sprecherin für Soziales
Helga Steeger Sprecherin für Senioren	Elizabeth Rossiter Stadträtin in Frauenaarach	Birgit Hartwig Sprecherin für Jugend, Familie und Freizeit

Robert Thaler  
Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**  
08.10.2009

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24/242-3/GDE-2872

Verantwortliche/r:  
Herr Dirk Guddat

Vorlagennummer:  
242/092/2010

### **Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Grund- u. Teilhauptschule Büchenbach Nord zur Mittagversorgung in der Ganztagsschule Entwurf nach DABau 5.5.3**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

14, 20, 40

#### I. Antrag

- Der Entwurfsplanung für den Einbau einer Mittagsversorgung mit Küche und Speisesaal in der Grund- und Teilhauptschule Büchenbach Nord (Mönauschule) wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.
- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

#### II. Begründung

##### 1. Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Sicherstellung der Mittagsversorgung für die Ganztagsschule.

1. Auf die Vorlage im Schulausschuss vom 11.03.2010 „Ganztagsangebote für alle Schularten“ wird verwiesen. Hier wurde bereits über den grundsätzlichen Bedarf Beschluss gefasst.
2. Die Grundschule Büchenbach-Nord hat seit diesem Schuljahr zwei gebundene Ganztagsklassen mit 50 Schülern. Für diese Schülerinnen und Schüler gibt es eine provisorische kleine Küche und einen Speiseraum mit 25 Plätzen. In diesem Speiseraum nehmen auch die Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagsschule zeitversetzt ihr Essen ein. Dies sind zurzeit 39 Schülerinnen und Schüler. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind jetzt schon bei weitem nicht mehr ausreichend. Zum Schuljahr 2012/2013 müssen in der Schule ca. 100 Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb und 60 weitere Essensteilnehmer aus der Mittagsbetreuung mit einem warmen Mittagessen versorgt werden. Die neue Regenerierküche und der Speiseraum sind für diese Kapazität ausgelegt.

##### 2. Projektbeschreibung

Einbau einer Regenerierküche mit Spülküche und Funktionsräumen (Lager, Personalumkleide) und eines Speiseraumes unter Nutzung eines Klassenzimmers und eines Gruppenraumes im Hauptschultrakt.

Entwurf

Zwei vorhandene Räume der Schule (D 0057 und D 0058) werden geräumt und durch Entfernen der massiven Trennwand unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse zu einem großen Raum zusammengefügt. Der dadurch entstandene große Speisesaal grenzt sich durch eine leichte Trennwandkonstruktion zum Küchenbereich ab. Durch eine Ausgabetheke mit Rollladenabschluss erfolgt die Speiseausgabe in den Speiseraum. Schwerpunkt der Maßnahme ist die notwendige Haustechnik, speziell der Einbau einer Lüftungsanlage und die Ertüchtigung der Abwasseranlage, sowie die Kücheneinrichtung. Weitere Ausführungen – siehe Erläuterungsbericht.

### 3. Zeitplan

Vorausgesetzt, dass diese Mittel zum Haushaltsjahr 2011 eingestellt werden, kann im Sommer 2011 mit dem Umbau begonnen werden, mit einer Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten ist Mitte des Jahres 2012 zu rechnen, so dass ab dem Schuljahr 2012/2013 für ca. 160 Schülerinnen und Schüler der räumliche Bedarf für die Essensversorgung sichergestellt werden kann.

### 4. Ressourcen

Investitionskosten: (Bauunterhalt)	302.000,00 €	bei Sk 521112 KoSt. 922391/ KoTr. 21310024
Sachkosten:	101.000,00 €	IvP-Nr. 213.351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	27.082,00 €	Baunutzungsmehrkosten für den Umbau
Korrespondierende Einnahmen	195.000,00 €	Zuschüsse Bau (geschätzt)
Weitere Ressourcen	-	

#### Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 1993):

<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten (Bau + Ausstattung)</b>		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	- - -	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	15.000,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	82.000,00 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	239.300,00 €	
Summe 500 Außenanlagen	- - -	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	17.000,00 €	
Summe 700 Baunebenkosten	49.700,00 €	
<b>Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.)</b>		

#### Finanzierung

Für diese Baumaßnahme wird ein Antrag auf Bezuschussung nach dem Finanzausgleichsgesetz (Art.10 FAG plus 15) bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von 195.000 EUR ausgegangen (52% von 375.000 EUR zuwendungsfähigen Kosten).

Der Entwurf der Kämmerei zum Finanz- und Investitionshaushalt 2011 sieht zum Teil eine niedrigere Bereitstellung der benötigten Mittel vor, so dass der beabsichtigte Ablauf nicht möglich wäre.

Auf dem Wege der Nachmeldung Bau- und Ausstattungskosten wurden entsprechend dem beabsichtigtem zeitlichen Ablauf beantragt:

	2010	2011	2012	Gesamt
<b>Ausgaben</b>				
Baukosten	11.000,00 €	210.000,00 €	81.000,00 €	302.000,00 €
Sachkosten (Ausstattung)	- €	101.000,00 €	- €	101.000,00 €
<b>Korrespondierende Einnahmen</b>				
FAG (geschätzt)		195.000,00 €		195.000,00 €

#### Hinweis der Kämmererei zur Umsetzung des Antrags:

	Im Entwurf 2011 ein- gestellt	Vorschlag für Nach- meldeliste (Einnah- men, Ausgaben, Ver- pflichtungsermächt- igungen)	Ansätze neu lt. Vor- schlag
Sondermittel BU	150.000,00 €	+ 60.000,00 € (A)	210.000,00 €
FAG (Bau)	0 €	+ 70.000,00 € (E)	70.000,00 €
Ausstattung (investiv)	73.000,00 €	- 73.000,00 € (A)	0 €
hierzu: Verpflichtungs- ermächtigungen	0 €	+ 73.000,00 € (VE)	73.000,00 €
FAG (Ausstattung)	0 €	--	0 €

	Im Investitionspro- gramm 2012 einge- stellt	Vorschlag für Nach- meldeliste (Einnah- men, Ausgaben, Ver- pflichtungsermächt- igungen)	Ansätze neu lt. Vor- schlag
Ausstattung (investiv)	28.000,00 €	+73.000,00 € (A)	101.000,00 €
FAG (Ausstattung)	35.000,00 €	-- (E)	35.000,00 €

Über Sondermittel BU (Bauunterhalt) 2012 wird im Zuge der Haushaltsberatungen 2012 entschieden. Ein Grundbetrag an BU-Mitteln ist in der Finanzplanung 2012 enthalten.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind t e i l w e i s e vorhanden auf IvP-Nr. 213.351 (Sachkosten)  
bzw. im Budget auf Kst. 922391, KTr. 21310024, Sk. 521112 (Bau)
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- Erläuterungsbericht
  - Lageplan
  - Grundriss, Schnitt
  - Baunutzungsmehrkosten

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 11.11.2010

#### Ergebnis/Beschluss:

- Der Entwurfsplanung für den Einbau einer Mittagsversorgung mit Küche und Speisesaal in der Grund- und Teilhauptschule Büchenbach Nord (Mönauschule) wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.
- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser  
Vorsitzender

gez. Mahns  
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Mittagsversorgung Grund- u. Hauptschule Büchenbach Nord (Mönauschule) Erläuterungsbericht

Der Umbau des südöstlichen Schultraktes sieht folgende Maßnahmen vor:

### 1 Bauwerk - Baukonstruktionen

#### 1.1 Umbau und Renovierung von zwei Räumen für die Mittagsversorgung

Zwei vorhandene Räume (D 0057 und D 0058) werden geräumt und durch Entfernen der massiven Trennwand unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse zu einem großen Raum zusammengefügt. Der dadurch entstandene große Speisesaal grenzt sich durch eine leichte Trennwandkonstruktion zum Küchenbereich ab. Durch eine Ausgabetheke mit Rollladenabschluss erfolgt die Speiseausgabe.

#### 1.2 Küche

Die Küche wird als vollwertige Regenerierküche eingerichtet und erhält neben einem abgetrennten Lagerraum eine separate, abgetrennte Spülküche.

Der gesamte Küchenbereich wird vollständig raumhoch gefliest und erhält eine neue abgehängte Systemdeckenkonstruktion.

#### 1.3 Speiseraum

Der Speiseraumbereich wird mit neuem Linoleumbelag ausgestattet. Die Wände werden durch Neuanstrich renoviert. Die vorhandene Decke wird durch eine neue, abgehängte Akustikdecke ersetzt.

#### 1.4 Umbau eines Abstellraumes zum Personal/Umkleideraum

Der vorhandene Abstellraum in der Nähe der Mittagsversorgung wird renoviert (Grundreinigung und Neuanstriche Wände u. Decke) und für die Nutzung als Personal-Umkleideraum ausgestattet.

### 2 Bauwerk – Technische Anlagen

#### 2.1 Küchenbereich

Die Regenerierküche ist mit Ausgabetheke, Spülbereich, Zubereitungsfläche und leistungsfähigem Dampfgarer einschließlich Ablufthaube ausgestattet. Der zugeordnete Lagerraum ist mit zwei Tiefkühlstandgeräten und Regalfläche ausgestattet.

Die Spülküche ist mit einer professionellen Geschirrspülzeile mit Durchschubautomat und Lagerfläche für Geschirr ausgestattet.

#### 2.2 Lüftanlagen

Der zentrale Koch- und Spülbereich werden mit einer kombinierten Lüftungsdecke ausgestattet. Diese beinhaltet die notwendigen Zu- und Abluftgitter, als auch die notwendige Beleuchtung als geschlossenes System. Das notwendige Zuluftgerät soll in einen vorhandenen Kellerraum aufgestellt werden, die Abluftanlage wird unmittelbar über das Flachdach nach Außen geführt. Eine Wärmerückgewinnung wird aus wirtschaftlichen Gründen (geringe Nutzungszeiten) nicht angedacht.

#### 2.3 Sanitärtechnische Anlagen

Der gesamte Küchenbereich wird nach Rücksprache mit der Bauaufsicht nur für einen Fettabscheiderbetrieb vorgerüstet. Dieser ist, im Platzbedarf in der Planung vorgesehen, kann aber aufgrund der minimalen Fettmengen probeweise momentan entfallen. Der Einsatz einer Abwasserhebeanlage ist jedoch aus baulichen Gründen bereits jetzt schon erforderlich. Der Bereich Brauch- und Trinkwasser wird als separate Zählung vorgesehen. Ebenso soll eine Wasserenthärtungsanlage für die Küchengeräte vorgesehen werden. Die Warmwasserbereitung ist über einen Elektrowarmwasserbereiter vorgesehen, da ein Anschluss an das vorhandene System aus baulichen Gründen nur schwer möglich wäre. Sämtliche Wasserverrohrungen sind als Edelstahlpressfittingssystem geplant.

#### 2.4 Mess- Steuer und Regelungsanlagen

Alle technischen Gewerke werden an einer neu für diesen Bereich geplanten DDC Regelung angeschlossen. Die prinzipielle Aufschaltung der Regelungsanlage an das Leitsystem der Stadt Erlangen wird vorgesehen, wird aber zunächst noch nicht in der Maßnahme realisiert.

#### 2.5 Elektroinstallation

Neuer Unterverteiler für Küche + Speiseraum, neue Installation in Kabelkanälen und Deckenhohlräumen für Licht und Steckdosen in getrennten Stromkreisen. Beleuchtung nach EnEV-Standard mit T5 Leuchtmitteln.



**GME** Amt für Gebäudemanagement

**Projekt: Schule Büchenbach Nord**

Maßstab = 1:2000 erstellt von:  
41/58

erstellt am: 16.04.2009



**Baunutzungskosten (in Anlehnung an DIN 18960)**

Maßnahme: Einbau einer Mensa in der Grund- u. Teilhauptschule Büchenbach Nord

1. Grunddaten

**Baukosten (DIN 276)**

100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	15.000 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	82.000 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	239.300 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung (noch nicht ermittelbar)	17.000 €
700	Baunebenkosten	49.700 €
<b>Baukosten (DIN 276) gesamt</b>		<b>403.000,00 €</b>

**Flächen und Rauminhalt**

NGF (NF)	Nettogeschossfläche in m <sup>2</sup>	150,00
BGF	Bruttogeschossfläche in m <sup>2</sup>	294,00
BRI	Bruttorauminhalt in m <sup>3</sup>	1.320,00

2. Baunutzungskosten

Nr.	Kostengruppen	Kosten Euro/Jahr
<b>100</b>	<b>Kapitalkosten *1)</b>	<b>16.940 €</b>
<b>200</b>	<b>Objektmanagementkosten (kaufm. Gebäudemanagement)</b>	<b>790 €</b>
<b>300</b>	<b>Betriebskosten</b>	<b>8.460 €</b>
310	Versorgung	980 €
320	Entsorgung	310 €
330	Reinigung und Pflege von Gebäuden	6.000 €
340	Reinigung und Pflege von Außenanlagen	0 €
350	Verwaltungskosten technisches Gebäudemanagement	1.170 €
360	Kosten des Hausverwalters	0 €
370	Abgaben und Beiträge	0 €
390	Betriebskosten, sonstiges	0 €
<b>400</b>	<b>Instandsetzungskosten *2)</b>	<b>3.722 €</b>
<b>Summe Baunutzungskosten p. a.</b>		<b>29.912 €</b>

\*1) Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen für Eigen- und / oder Fremdkapital unter Berücksichtigung des stetig sinkenden Restbuchwertes aufgrund der Abschreibung

\*2) durchschnittliche Kosten der Instandsetzung über die Lebensdauer

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/242-1-1/KGI

Verantwortliche/r:  
Herr Klischat

Vorlagennummer:  
242/088/2010/1

### Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 63 Untere Denkmalschutzbehörde, Amt 50 Behindertenberatung, Amt 44, Amt 24/GME

#### I. Antrag

Die Errichtung einer Behindertenrampe am Gebäude Theaterstraße 1 (Servicebüro Theater Erlangen) ist sowohl aus städtebaulicher wie auch aus denkmalpflegerischer Sicht abzulehnen. Der vorhandene Eingang über den Hofbereich des Anwesens soll als Zugang für Behinderte entsprechend umgestaltet werden. Der Fraktionsantrag mit der Nr. 103/2010 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit abschließend behandelt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bauliche bzw. behindertengerechte Umgestaltung des Nebeneingangs zum Gebäude Theaterstraße 1.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB, hier Metallbau- und Elektroarbeiten zur Herstellung einer Rampe im Bereich der Türschwelle und Installationsarbeiten für eine Klingelanlage.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: Herr Klischat, 242-1-1/BU

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	500,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Sachbericht:

Nach Meinung von Amt 24 und den beteiligten Fachämtern, hier Amt 63 Untere Denkmalschutzbehörde und Amt 61 Stadtentwicklung und Stadtplanung, ist die Errichtung einer Behindertenrampe auf der Nordseite des Gebäudes Theaterstraße 1 abzulehnen.

### Begründung:

Die geplante Rampe würde das einheitliche und klare Erscheinungsbild des in diesem Bereich noch deutlich ablesbaren barocken Stadtgrundrisses nachhaltig stören. Aus diesem Grund wurden von privater Seite gestellte Anfragen diesbezüglich abgelehnt.

Aus stadtgestalterischen Gründen würde die Rampe an dem aufwendig sanierten barocken Gebäude als Fremdkörper wirken. Zukünftig würde durch die Errichtung einer solchen Anlage ein Präzedenzfall geschaffen, der weitere Umbauten in der denkmalgeschützten Altstadt nach sich ziehen würde.

Neben stadtplanerischen und denkmalschutzrechtlichen Einwänden ist zudem die Betrachtung der Baukosten ein nicht unerheblicher Aspekt. Die Kosten für die geringfügigen Arbeiten am vorhandenen Nebeneingang (ca. 500,- € für eine Stahlblechrampe über die Türschwelle und eine Klingelanlage am Nebeneingang) sind bei weitem günstiger als die, die für eine Behindertenrampe (ca. 10.000,- €) im Außenbereich anfallen würden.

Nach Meinung des Theaters Erlangen ist aus organisatorischen Gründen der Nebeneingang nicht als Behindertenzugang möglich. Dies ist nicht nachvollziehbar, da über lange Jahre dieser Zugang von der Galerie Sutter-Kress als barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten genutzt wurde.

### Stellungnahme der Kämmerei:

Die Kämmerei plädiert ebenfalls für die kostengünstige Alternative. Des Weiteren geht die Kämmerei davon aus, dass angesichts der doch recht geringen Realisierungskosten von ca. 500 € eine Deckung aus Budgetmitteln gefunden werden kann.

**Anlagen:** Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA am 09.11.2010  
Grundriss  
Fraktionsantrag der Grünen Liste 103/2010  
Stellungnahme Amt 61  
Stellungnahme Amt 63, Untere Denkmalschutzbehörde  
Stellungnahme Amt 44, Theater Erlangen

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63/KBC-T. 1002  
242/088/2010

Erlangen, 09.11.2010

**Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1**

- I. **Protokollvermerk aus der 12. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 09.11.2010**  
**Tagesordnungspunkt 11.2 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Kopper stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 30.11.2010 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Amt 242-1-1** zum Weiteren.

Vorsitzender:

gez.

.....

I. V. Thaler

Schriftführerin:

gez.

.....

Kirchhöfer

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 20.10.2010  
**Antragsnr.:** 103/2010  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** VI/242/Hr. Klischat  
**mit Referat:** V/504/Hr. Grützner



**Stadtratsfraktion**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 20.10.2010

**Antrag: Behindertengerechter Zugang Theaterkasse**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. hat in einem Schreiben an die Fraktionen und den Oberbürgermeister ausgeführt, dass der Zugang zur neuen Theaterkasse nicht barrierefrei ist und eine Schlechterstellung zu der vorherigen Kasse darstellt.

Wir beantragen:

Am Vordereingang wird ein barrierefreier Zugang zur neuen Theaterkasse eingerichtet. Möglich wäre z.B. eine Rampe, die am Schaufenster entlang zur Tür führt und vorne Stufen für FußgängerInnen mit Geländer hat. Das ZSL steht bei der Planung gerne beratend zur Verfügung.

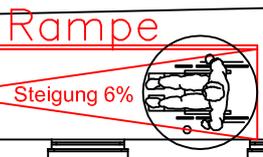
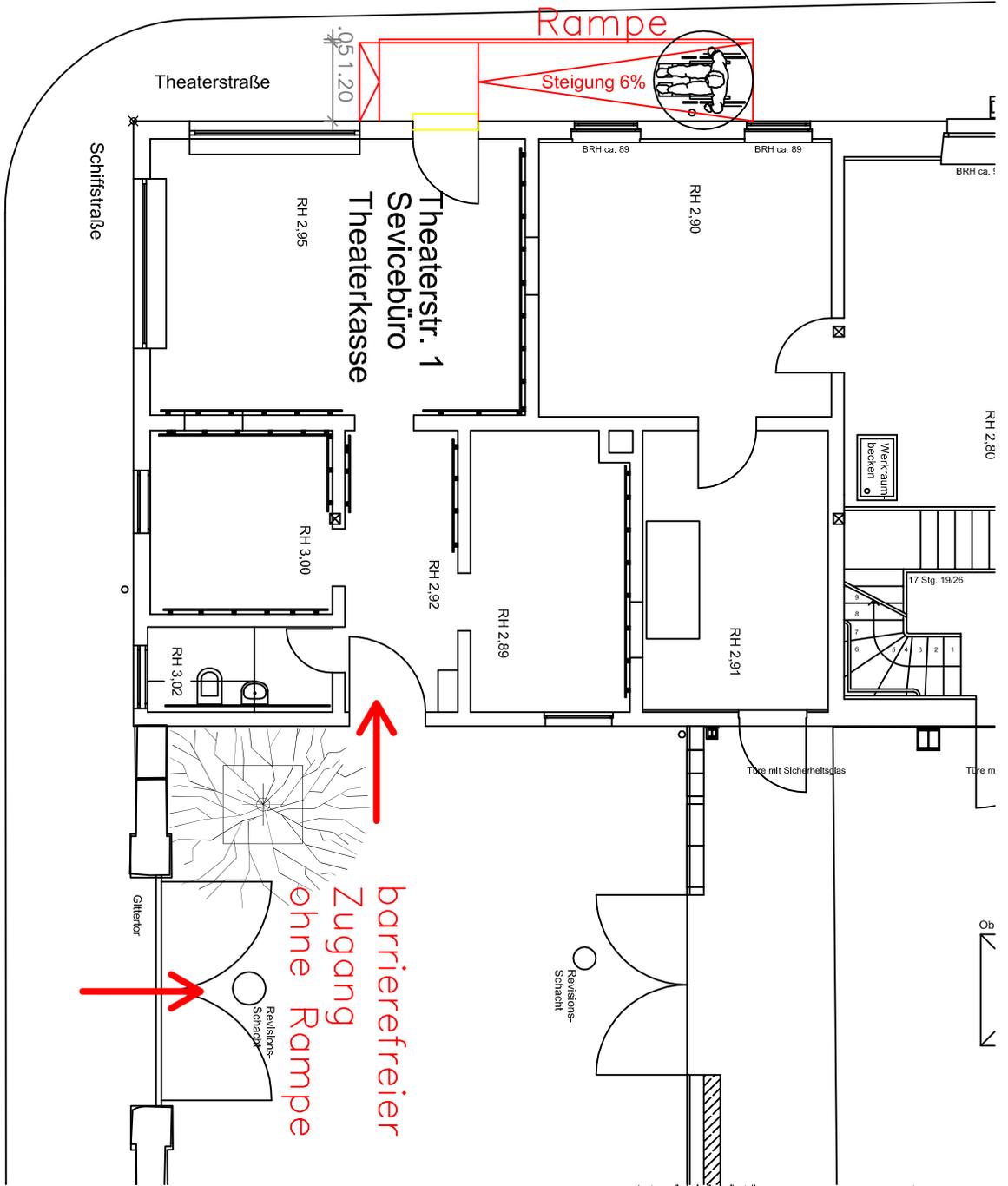
RollstuhlnutzerInnen möchten ihre Theaterkarten selber kaufen und sich über das Kulturprogramm in der Kasse informieren. Mobilitätsbehinderte sollten nicht auf den Hintereingang oder auf eine Glocke verwiesen werden. Auch denkmalgeschützte Gebäude müssen für alle zugänglich und nutzbar sein. Im Bay. Behindertengleichstellungsgesetz wird Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude vorgeschrieben. Es gibt auch einen Stadtratsbeschluss, der die Erklärung von Barcelona unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling

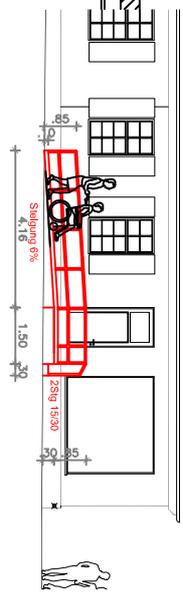
F.d.R.: Wolfgang Most

30 1.50 4.16

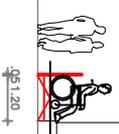


barrierefreier  
Zugang  
ohne Rampe

Ansicht Nord / Theaterstraße



Ansicht West / Schiffstraße



<p>GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>	<p>AMT 242-1 ABTL. GEPR. GEZ.</p>	<p>Fe</p>
	<p>242-1 AMT ABTL. GEPR. GEZ.</p>	<p>Fe</p>
<p>Servicebüro Theaterkasse Theaterstr. 1</p>	<p>Errichtung einer behindertengerechten Rampe</p>	<p>PLNR</p>
<p>Servicebüro Theaterkasse Theaterstr. 1</p>	<p>MASSTAB: 1: 100/200</p>	<p>PLNR</p>
<p>Servicebüro Theaterkasse Theaterstr. 1</p>	<p>DATEM: 22.10.2010</p>	<p>PLNR</p>

## Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Gebäude Theaterstraße 1 - Servicebüro des Theaters Erlangen

hier: Vermerk VI/242-1/KGI vom 24.08.2010

---

- I. Der Wunsch des Servicebüros des Theaters nach Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Gebäude ist berechtigt.

Aus stadtgestalterischen Gründen kann einer Rampenanlage zur Schaffung eines behindertengerechten Zugangs (in Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung) in der vorgeschlagenen Form jedoch nicht zugestimmt werden. Das Anwesen, Theaterstraße 1, das in den Jahren 2006/2007 aufwendig saniert wurde, steht unter Denkmalschutz und würde in seinem Erscheinungsbild durch die an der Nordfassade vorgelagerte Rampe negativ beeinträchtigt werden. Zudem besteht die Möglichkeit ohne großen Aufwand einen Zugang über den Nebeneingang zu schaffen.

Die Genehmigung einer baulichen Anlage in der vorgelegten Form könnte als Präzedenzfall für weitere Umbauten in der denkmalgeschützten Altstadt herangezogen werden, und wird daher nicht unterstützt.

In vielen Bereichen in der historischen Altstadt ist nicht immer und überall ein optimaler behindertengerechter Zugang zu schaffen. Beispielsweise können nicht alle Besucher das sanierte Palais Stutterheim über das Hauptportal am Marktplatz betreten. Auch hier müssen Sie einen kleinen Umweg über die Hauptstraße auf sich nehmen.

In Abstimmung zwischen Einzelhändlern, Stadtplanung und Citymanagement hat man sich in der Vergangenheit darauf geeinigt, dass der Zugang zu Geschäften in der Altstadt -anstelle baulicher Maßnahmen am Gebäude- durch die Verwendung (flexibler) Rampen, die nur während der Öffnungszeiten den öffentlichen Raum in Anspruch nehmen, geschaffen werden soll.

Als Beispiele sind hier das Saniätshaus am Marktplatz und eine Metzgerei in der Hauptstraße zu nennen.

Von Seiten des Planungsamtes wird daher vorgeschlagen:

1. nach flexiblen Lösungen (z.B. <https://www.e-stahl.com/> .. Rampen.) zu suchen, die während der Öffnungszeiten des Büros einen behindertengerechten Zugang ermöglichen  
oder
2. einen behindertengerechten Zugang über den Nebeneingang/ Innenhof zu schaffen  
(→ Hinweis im Stadtführer).

- II. GME / 242-1/ H. Klischat z.K. und z.W.  
 III. 611.2 /R. Franz z.K.  
 IV. 610.3 /MC z.K.  
 V. 610.3 z.A.

i.A.

C. Monat

## **Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Gebäude Theaterstraße 1**

**hier: Vermerk VI/242-1/KGI vom 24.08.2010**

---

- I. Das Gebäude Theaterstraße 1 ist gemäß Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DschG) ein Einzeldenkmal und Bestandteil des Ensembles Altstadt/ Neustadt Erlangen.

Das Ensemble ist durch den streng vom rechten Winkel beherrschten Stadtgrundriss nachhaltig geprägt. Durch zusätzliche bauliche Anlagen im Straßenraum bzw. an Gebäuden werden die klaren Straßenfluchten verunklärt und das Ensemble in seinem Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigt. Entsprechendes gilt auch für das Erscheinungsbild des Baudenkmals an sich. Der straßenseitige Anbau einer Rampe an einem Gebäude innerhalb des Ensembles ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Da die südliche Straßenflucht der Theaterstraße zur Glockenstraße nach hinten verspringt und sich die Straße hier etwas aufweitet, könnte eine Rampe an der vorgeschlagenen Stelle gegebenenfalls und ausnahmsweise hingenommen werden. Dies ist nur möglich, wenn definitiv kein Zugang über den Innenhof möglich ist bzw. wenn keine andere behindertengerechte Lösung gefunden werden kann. Eine Beeinträchtigung des Straßenbildes ist durch den Bau einer festen Rampe in jedem Fall gegeben.

- II. GME/ 241-1/ Herr Klischat z.K. und z.W.

- III. 610.3 z.K.

- IV. 63-4 z.A.

I.A.

Ch. Müller

## **Stellungnahme zum barrierefreien Zugang der neuen Theaterkasse, Theaterstraße 1**

---

- I. Wie bereits in der Mail vom 10.6.2010 an Herrn Lauterbach erläutert, ist der genannte Zugang kein Nebeneingang sondern der Hintereingang der Theaterkasse. Dieser ist nur über den Hof der Schreinerei zu erreichen. Dieser Hof wird als Lagerfläche und z.T. auch als Produktionsfläche für die Arbeiten der Schreinerei genutzt. Die von Amt 24 vorgeschlagene Lösung greift in den arbeitstechnischen Alltag dieser ein. Es kann nicht sichergestellt werden, dass der Hintereingang für Rollstühle, Kinderwagen oder auch Rollwagen durchlässig nutzbar ist.

Außerdem ist das Hoftor, aus den genannten Gründen immer geschlossen. Vom Ablauf her müsste sich ein betroffener Kunde erst durch Sichtkontakt bei den Kassenbeschäftigten melden. Diese müssten ihren Arbeitsplatz verlassen (Problem der unbeaufsichtigten Kasse) und nach hinten gehen. Dort die Hintertüre öffnen, durch den Hof zum Hoftor und dort für den Kunden dieses öffnen. Dann den Kunden in die Kasse begleiten und nach dem Verkauf das ganze Prozedere wieder zurück.

Wie bereits mitgeteilt, hat dieses Verfahren nichts mit einer selbstbestimmten Teilnahme am Leben zu tun. Für die Kolleginnen ist dieses eine unzumutbare Lösung die sowohl zeitliche, organisatorische als auch sicherheitstechnische Probleme beinhaltet (wer haftet, wenn in der Zeit ein Diebstahl passiert).

Der Stadtrat hat zur Barrierefreiheit bereits am 27.5.1998 einen Beschluss gefasst. Außerdem liegt ein Antrag des Zentrum für Selbstbestimmtes Leben vom 29.3.2010 vor. Dieser ging bei mir am 3.5.2010 ein und seitdem wird vom Fachamt an einer Lösung mit dem GME gearbeitet.

Da die Gesellschaft immer älter wird, und die rüstigen Senioren Kunden im Theater sind, ist der Personenkreis auch nicht nur auf Rollstuhlfahrer begrenzt. Wie bereits aufgeführt würde ein barrierefreier Zugang ebenso Menschen mit Gehbehinderung bzw. Rollatoren nutzen. Außerdem ist so ein Zugang kinderwagenfreundlich und hilft auch diesem Personenkreis.

Das „Totschlagargument“ Kosten sollte in diesem Fall nicht herangezogen werden. Die Kosten einer schlichten und minimalen Lösung schätzen wir, nach Rücksprache bei einer ähnlichen Rampe, auf ca. 3000 €. Evtl. könnten örtliche Metallfirmen auch zu einer Gemeinschaftsaktion mit Werbeeffect gewonnen werden.

### Ergänzung der Stellungnahme zu den Fragen aus dem BWA am 09.11.2010:

Frage 1: Was passiert mit der früheren Theaterkasse?

Die bisherige Theaterkasse wird weiterhin als Abendkasse für das Markgrafentheater sowie derzeit auch als Back-Office-Büro für die Tageskasse für Tätigkeiten, die eine hohe Konzentration erfordern z.B. das Einrichten von Vorstellungen und Setzung von Abonnenten, Gruppen und Schulklassen genutzt (diese Möglichkeit besteht während der Brandschutzsanierung jedoch nicht, da durch laute Arbeiten im Unteren Foyer kein konzentriertes Arbeiten in diesen Räumen mehr möglich sein wird)

Frage 2: Wie lange nutzt das Theater die neuen Räume in der Theaterstraße 1?

Das Theater hat die neuen Räume aufgrund eines seit längerem bekannten Platzmangels zugewiesen bekommen. Es fehlte dem Theater neben 1 einem Büro für einen technischen

Vorstand ein Platz für die Regieassistenten des Hauses, an dem sie die Proben vorbereiten können (Anrufe tätigen, Textbuch ändern, Regiebuch aktualisieren sowie alle anfallenden organisatorischen Tätigkeiten). In den beiden hinteren Büros befindet sich aktuell der Raum für Regieassistenten und Gastregisseure sowie ein Büro eines technischen Vorstands, der jedoch seit längerem erkrankt ist, daher nutzte die Theaterkasse diesen Raum ebenfalls für die Tätigkeiten im Rahmen des Wechsels zu einem neuen Ticket-Anbieter. Darüber hinaus erschien es dem Theater sinnvoll, die Theaterkasse aufgrund der bevorstehenden Brandschutzsanierung und den damit verbundenen lärmintensiven Arbeiten im Unteren Foyer, das an die bisherige Theaterkasse angrenzt, in diese Räume zu verlagern. Da die neuen, nach außen hin besser wahrnehmbaren und viel kundenfreundlicheren Räume eine sehr gute Resonanz bei den Besuchern hervorgerufen haben, wird das Theater die Kassenräume dort dauerhaft belassen.

- II. Amt 242/Herrn Klischat z.K. und z.W.
- III. Ref. IV/Herrn Dr. Rossmesl z.K.
- IV. Abt. 504/Herr Grützner z.K.
- V. Amt 44/AL, Theaterkasse, Verwaltungsleitung/ Kfm. Geschäftsführung z.K.und zum Vorgang.

Amt 44:

Heidi Seitz-Römling und Bettina Reinhart  
Verwaltungsleitung Kaufmännische Geschäftsführung

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/241

Verantwortliche/r:  
Frau Sabine Gebhardt

Vorlagennummer:  
241/021/2010

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des GME

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
-

#### I. Antrag

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 24 in Höhe von - 4.694.949,37 € wird um die Rückstellungen per 31. Dezember 2008 in Höhe von 4.528.251 € korrigiert und beträgt - 166.698,37 €.

Die Ausschüttung der Prämie 2009 für das Energiesparmodell 50:50 hat eine Erhöhung des Verlustvortrages nach 2010 in Höhe von 29.723,52 € zur Folge

Der in der Budgetabrechnung der Kämmerei vorgesehene Verlustvortrag in Höhe von 4.694.949,37 € verringert sich somit auf 196.421,89 €

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie im Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.1 Das bereinigte Gesamtkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 24 beträgt - **4.694.949,37 €** (2008: 270.516,92 € bzw. um die Mittel für Brandschutz bereinigt 61.876,07 €; 2007: 71.570,03 €).

Es ist zurückzuführen auf:

- Mehrbedarf in 2009 166.698,37 €
- Bereinigung um Rückstellungen per 31. Dez. 2008 für
  - Instandhaltungen 3.598.000,00 €
  - ausstehende Rechnungen 930.251,00 €

Dem GME wurde die zusätzliche Belastung des Budgets 2009 durch die Bereinigung in Höhe der gebildeten Rückstellungen per 31. Dezember 2008 mit insgesamt 4.528.251 € erst mit der Budgetabrechnung im Oktober bekannt gegeben.

Diese Belastung kam für das GME vollkommen unerwartet, da nach Information der Kämmerei die Ämter bei der Bildung der Rückstellungen für die Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2008 nicht übermäßig belastet werden sollten.

Die Doppelbelastung, die durch die Umstellung auf die Doppik verursacht wurde, darf aus Sicht des GME nicht zu Lasten des Bauunterhalts gehen.

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 24 in Höhe von - 4.694.949,37 € soll daher um die Rückstellungen per 31. Dezember 2008 in Höhe von 4.528.251 € korrigiert werden und - 166.698,37 € betragen.

Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 24 beträgt laut Budgetabrechnung der Kämmerei - 4.798.444,45 €, ohne Berücksichtigung der Rückstellungen - 270.193,45 € (2008: 6.116,92 € bzw. um die Mittel für Brandschutz bereinigt - 202.523,93 €, 2007: 50.796,63 €).

In den Investitionshaushalt wurden 24.211,10 € übertragen.

Entgelte f. Stromeinspeisung/Photovoltaik, die laut Beschluss für die Neuanschaffung von Photovoltaikanlagen zu verwenden sind	8.448,58 €
Mittelbereitstellung für EDV	410,74 €
Mittelbereitstellung für Beschaffung von Hard- und Software	15.351,88 €

1.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 24 beträgt 103.495,08 € (2008: 264.400 €, 2007: 20.573,40 €).

Es ist zurückzuführen auf zeitweise unbesetzte Planstellen.

1.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Stabsstelle 24 (ehemalige PRS)

Ziel und Kurzbeschreibung	Erledigung geplant bis	Erledigungsstand
Restarbeiten, Mängelbeseitigung, z. B. RWA, Nachrüstung Sprinklerpumpe, Dachbegrünung	Juni 09	RWA noch offen (ABL)
Gewährleistungsfälle (LPh.9)	lfd. (bis 2011)	<--
Schlußabrechnungen, strittige Forderungen, z. B. Fa. Leser, Alutherm	Juni 09	in Bearbeitung (ABL), Fa. Leser evtl. Rechtsstreit
Schadensersatz ABL / Honorar Generalplaner	Juni 09 (bis 2011)	Klärung Schäden mit Versicherung steht aus (ABL)
Klage wg. Fa. Klein/ Mauss	offen	erledigt (Vergleich)
Klage Ing.Büro Maier	offen	<--

241-2 Datenverarbeitung und Bestandsdatenpflege

Einführung eines neuen CAFM-Systems und Schnittstellenkonfiguration

Der Produktivbetrieb musste verschoben werden. Es traten erhebliche Verzögerungen durch mangelnden Support und weitreichende Neuprogrammierung der Softwaremodule seitens des Herstellers IMS auf.

241-2 Datenverarbeitung und Bestandsdatenpflege

Von den Sondermaßnahmen 2009 wurden verschoben:

- Kanalsanierung Poeschkeschule aus Kapazitätsgründen
- ELA-Anlage MTG wegen Koordination mit Schulsanierungsprogramm

## 242-3 Neubau

Maßnahme	Projektphase in 2009 (laut Arbeitsprogramm 2009)	IST-Umsetzung in 2009 (Stand Jahresende 2009)
Umbau Gebäude D1 im Museumswinkel zum Archiv	Vergabe, Vergabe, Baubeginn Anfang August 2009	unverändert
Neubau Kinderhaus in Eltersdorf	Bauphase, Fertigstellung September 2009	unverändert
Aussegnungshalle Westfriedhof	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
Familienstützpunkt Büchenbach-Süd, Goldwitzer Str.	Entwurfsplanung, Zuschussantrag, Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Oktober 2009	Baubeginn Februar 2010
Stadtteilhaus "Röthelheimpark"	Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn September 2009	Baubeginn Oktober 2009
Soziokulturelles Zentrum Büchenbach-West	ggf. Betreuung Architektenwettbewerb	verschoben
Gebäude für Ganztagsbetreuung an der Eichendorffschule	Gewährleistungsüberwachung	unverändert

### Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm

Gesamtprojekt Schulsanierungsprogramm	Projektsteuerung, Ablaufplanung, Finanzierung, Haushaltsmittel	unverändert
Friedrich Rückert Schule	Bauphase, Fertigstellung September 2009	unverändert
Christian Ernst Gymnasium	Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Juni 2009	unverändert
Hermann Hedenus Grundschule	Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Juni 2009	unverändert
Berufsschule, Kaufmännischer Trakt	Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Juni 2009	unverändert
Grundschule Tennenlohe	Ausführungsplanung, Vergabe, Bauphase, Fertigstellung September 2009	Teil des Konjunkturpakets, Baubeginn Juli 2009, Fertigstellung September 2010
Ohm-Gymnasium	Abschluss VOF-Verfahren zur Planerauswahl, Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf mit Zuschussantrag	verschoben, Beginn VOF Verfahren Februar 2010
Marie Therese Gymnasium, Turnhalle	Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf mit Zuschussantrag	unverändert
Albert Schweitzer Gymnasium	VOF-Verfahren zur Planerauswahl	verschoben, Beginn VOF Verfahren Februar 2010

### Zusätzliche Aufgaben in 2009

		Aufstellen der Maßnahmen für das Konjunkturpaket II, Abgabe Bewerbungen und Zuschussanträge
		Turnhalle Hermann Hedenus Schule: Grundlagenermittlung, Vor-entwurf, Entwurf mit Zu- schussantrag
		Kindergarten Kriegenbrunn: Grundlagenermittlung, Vor- entwurf, Entwurf mit Zu- schussantrag
		Grundschule Tennenlohe: s.o.
		Hermann Hedenus Haupt- schule: Grundlagenermittlung, Vor- entwurf

#### Allgemeines:

Standardisierung/ Vertragswesen	Kontinuierliche Aktualisierung von Vertragsmustern für 242	
---------------------------------	--	--

#### 243-2 Betriebsbüro

Durch die verzögerte Ablösung des bisherigen FM-Programmes musste die für 2008 bzw. 2009 geplante Bestandsaufnahme der dem Datenschutz unterliegenden Papier-  
tonnen in den städtischen Einrichtungen wiederholt verschoben werden.

- 1.4 Der von der Kämmerei ursprünglich vorgesehene Verlustvortrag ist der nachstehenden abgebildeten Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung			
Erträge	Aufwand		
2.789.570,10 €	16.885.370,06 €		
<b>Saldo</b>			
	14.095.799,96 €		
	3.598.000,00 €		
	930.251,00 €		
	-4.814,55 €		
	4.523.436,45		
	18.619.236,41		
		-13.820.791,96 €	Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
		18.619.236,41 €	tatsächlich erzielt Ergebnis (Wert aus Zeile 78)
		-4.798.444,45 €	= Budgetergebnis
<b>Saldo</b>			
	103.495,08 €		
		103.495,08	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
		-4.694.949,37	= Ergebnis SKO (Zeile 83) + Ergebnis PK (Zeile 89)
			abzüglich Rückgabe an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
			Freiwillige Rückgabe des Fachamtes)
		-4.694.949,37	VERLUSTVORTRAG

### Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO

= SALDO Kontenschema SKO

Bereinigungen:

Instandhaltungsrückstellungen per 31.12. 2008

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen per 31.12.2008

Erstattung PK-Kosten Hausverwaltung Muwi für 12/2009

gem. Vermerk II/201-2/BHF vom 27. Juli 2010

Summe der Bereinigungen

SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen

Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)

Bereinigungen:

= bereinigtes Ergebnis Personalkosten

= Ergebnis SKO (Zeile 83) + Ergebnis PK (Zeile 89)

abzüglich Rückgabe an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln

Freiwillige Rückgabe des Fachamtes)

VERLUSTVORTRAG

1.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

	Ursprünglich vorgesehener Verlustvortrag	4.694.949,37 €
1.5.1	Korrektur um die Rückstellungen per 31. Dezember 2008	-4.528.251,00 €
1.5.2	Ausschüttung der Prämie Energiesparmodell 50:50 für 2009	+29.723,52 €
1.5.3	Nachmeldung für den Haushalt 2011	-196.421,89 €

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des verringerten Defizits in Höhe von 196.421,89 € und die Umsetzung der Nachmeldung für den Haushalt 2011 stellen sicher, dass das GME seine Aufgaben erledigen kann und insbesondere der Verkehrssicherungspflicht nachkommen kann.

## 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

	ursprünglich vorgesehener Verlustvortrag nach 2010	- 4.694.949,37 €
+	Korrektur um die Rückstellungen per 31. Dezember 2008	4.528.251,00 €
=	Zwischensumme	166.698,37 €
-	Ausschüttung der Prämie 2009 für das Energiesparmodell 50:50	-29.723,52 €
=	Verlustvortrag nach 2011	196.421,89 €

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Errichtung eines Doppelhauses	
Mitteilung zur Kenntnis 63/115/2010	3
Lageplan 63/115/2010	4
TOP Ö 6.2 Errichtung einer Wohnanlage (10 WE) mit Tiefgarage	
Mitteilung zur Kenntnis 63/118/2010	5
Lageplan 63/118/2010	6
TOP Ö 6.3 Fraktionsantrag der Erlanger Linke zum Thema "Parkraumbewirtschaftung"	
Mitteilung zur Kenntnis 243/004/2010	7
Auszug Parkrichtlinien_Anhang1 243/004/2010	10
Fraktionsantrag_ErLinke 243/004/2010	11
Stellungnahme Amt 11_Anhang2 243/004/2010	13
TOP Ö 6.4 Verschiebung von Bauvorhaben der DB Netz AG	
Mitteilung zur Kenntnis 66/078/2010	14
TOP Ö 6.5 Hydrodynamische Kanalnetzberechnung	
Mitteilung zur Kenntnis E-1/2/012/2010	16
TOP Ö 6.6 Energieautarkes Klärwerk	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-2/013/2010	17
MzK_BioabfUmlGemAnlage EBE-2/013/2010	18
TOP Ö 6.7 Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 096/2010 vom 28.09.2010	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-2/014/2010	19
MzK_EnergieeffProtAnlage EBE-2/014/2010	20
TOP Ö 7.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten	
Beschluss Stand: 09.11.2010 63/111/2010	21
Lageplan 63/111/2010	24
TOP Ö 8.1 Abbruch eines Wohngeschäftshauses und Errichtung eines Studentenwohnh	
Beschlussvorlage 63/119/2010	25
Lageplan 63/119/2010	27
TOP Ö 9.1 Gemeindezentrum Frauenaurach: Weitere Nutzung und Erledigung des Frak	
Beschluss Stand: 241/011/2010	28
Fraktionsantrag254_2009 - pdf 241/011/2010	34
TOP Ö 9.2 Einbau einer Mensa in der Grund- u. Teilhauptschule Büchenbach Nord z	
Beschluss Stand: 11.11.2010 242/092/2010	36
Anlage 1 Erläuterungsbericht 242/092/2010	40
Anlage 2 Lageplan 242/092/2010	41
Anlage 3 Grundriss, Schnitt 242/092/2010	42
Anlage 5 Baunutzungsmehrkosten 242/092/2010	43
TOP Ö 9.3 Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1	
Beschlussvorlage 242/088/2010/1	44
PV_TOP_11_2 242/088/2010/1	46
Fraktionsantrag_Zugang_Theaterkasse_103 242/088/2010/1	47
Behindertenrampe Grundriss 242/088/2010/1	48
Stellungnahme Amt 61 zu Rampe 242/088/2010/1	49
Stellungnahme Amt 63-4 zu Rampe 242/088/2010/1	50
Stellungnahme Amt 44 Theater - ERGÄNZT 242/088/2010/1	51
TOP Ö 9.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des GME	

Beschlussvorlage 241/021/2010	53
Inhaltsverzeichnis	59